

Musterformular zur Erstellung des Bewertungsberichts über die Durchführung der durch den Europäischen Fond für die Integration von Drittstaatsangehörigen kofinanzierten Maßnahmen

(Bewertungsbericht i. S. d. Art. 48 Abs. 2 lit. a der Entscheidung des Rates 2007/435/EG)

Bericht vorgelegt von der Zuständigen Behörde von (Mitgliedstaat)

Bundesrepublik Deutschland

.....

Datum:

14.07.2010

.....

Name, Unterschrift (bevollmächtigter Vertreter der Zuständigen Behörde):

Rudolf Winter

.....

Name der Kontaktperson (und Kontaktangaben) für diesen Bericht im Mitgliedstaat

EU-Fonds Zuständige Behörde

Paul-Ernst Lindemann

Erkrather Straße 345-349

40231 Düsseldorf

Tel: (+49)211/9863-107

Fax: (+49)211/9863-501

e-mail: paul-ernst.lindemann@bamf.bund.de

.....

Allgemeine Informationen durch die Zuständige Behörde über die Bewertungsexpertise und die angewandte Methode

1. Haben Sie für die Erstellung dieses Berichts auf eine Bewertungsexpertise zurückgegriffen?

Ja

- Wenn ja, für welche Teile des Berichts?

III und VI

- Bitte erklären Sie, welche Art von Bewertungsexpertise Sie zugrunde gelegt haben:

Externer Evaluierungsbericht der Firma Ramboll

2. Kurze Beschreibung der Methode, die bei der Bewertungsexpertise Anwendung gefunden hat:

Rambøll Management Consulting wurde von der EU-Zuständige Behörde im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Durchführung eines Evaluierungsberichts – „Evaluierung der aus dem Europäischen Integrationsfonds kofinanzierten Projekte betreffend den Zeitraum 01.01.2007 bis 30.06.2010“ beauftragt. Der vorliegende Evaluationsbericht bezieht sich auf die im Rahmen des EIF in den Förderjahren 2007 und 2008 durchgeführten Projekte.

Die zentralen Ziele der Evaluation waren zum einen die Erfassung der Effektivität der durch den EIF geförderten Maßnahmen, um so mögliche Optimierungspotenziale bei den kurz- und langfristigen Auswirkungen für die Zielgruppe der Maßnahmen (Endbegünstigte) und soziale und monetäre Entlastungseffekte für Deutschland zu identifizieren. Gleichzeitig sollte auch die Wirkung und Nachhaltigkeit der durch den Fonds finanzierten Maßnahmen bewertet werden, inwieweit die erreichten Wirkungen in Relation zu den Kosten des Programms stehen.

In Bezug auf die Wirkung und Nachhaltigkeit des Programms ging es zum einen darum, die Wirkung und Nachhaltigkeit auf individueller Ebene (Endbegünstigte) zu evaluieren, und zum anderen auch auf systemischer Ebene Aussagen zur Wirkung und Nachhaltigkeit des Programms zu treffen.

Die entsprechenden Zielsetzungen der Evaluation waren:

- Treffen von Aussagen zu Wirksamkeit und Effizienz, Transparenz, Nachhaltigkeit und Auswirkungen der geförderten Projektmaßnahmen.
- Darstellung der Verbesserungen und erzielten Ergebnisse für die Zielgruppen.
- Aufzeigen neuer, in die Zukunft gerichteter (innovativer) Ansätze und Strategien, die künftige Schwerpunkte bilden können bzw. die Projektarbeit insgesamt verbessern.

- Analyse des Betreuungspersonals bzw. Projektpersonals und hier insbesondere der fachlichen Qualifikation, des Ausbildungsstandes, der Zusammenarbeit mit anderen Diensten, des notwendigen Fortbildungsbedarfes für das Betreuungspersonal bzw. für die strukturelle Weiterbildung des Projektträgers.
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, die im Sinne der Nachhaltigkeit wichtige Impulse für die Umsetzung des Programms vor Ort geben, um nachhaltige Strukturen zu schaffen und langfristig zu verankern.

Wichtiger Hinweis

Bei jeder Bewertungsexpertise muss von der Zuständigen Behörde auf die Verpflichtung hingewiesen worden sein:

- ausschließlich dieses Musterformular zu verwenden;
- sich voll an die Anweisungen, methodischen Hinweise und Umfangsbeschränkungen in diesem Musterformular zu halten.

**BEWERTUNGSBERICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE UND AUSWIRKUNGEN DER DURCH DEN
EUROPÄISCHEN FOND FÜR DIE INTEGRATION VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN
KOFINANZIERTEN MAßNAHMEN**

INHALT

1. DURCHFÜHRUNG DER PROGRAMME DER JAHRE 2007, 2008 UND 2009
IN DER FUNKTION EINES „VERGABEGREMIUMS“ („AWARDING BODY“
METHOD)
2. DURCHFÜHRUNG DER PROGRAMME DER JAHRE 2007, 2008 UND 2009 IN DER FUNKTION
EINER „DURCHFÜHRUNGSSTELLE“ („EXECUTING BODY“METHOD)
3. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER IN DER FUNKTION EINES
„VERGABEGREMIUMS“ UND EINER „DURCHFÜHRUNGSSTELLE“ GEFÖRDERTEN PROJEKTE
VON 2007 BIS 2009
4. TECHNISCHE HILFE – INFORMATION UND PUBLIZITÄT
5. FINANZMANAGEMENT DES EIF HAUSHALTS FÜR DIE PROGRAMME 2007, 2008 UND 2009
6. BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG DER JAHRESPROGRAMME 2007, 2008 UND 2009
7. GESAMTBEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG DER EIF PROGRAMME 2007 BIS 2009
DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

**Teil I: DURCHFÜHRUNG DER JAHRESPROGRAMME 2007, 2008 UND 2009 IN DER FUNKTION
EINES VERGABEGREMIUMS („AWARDING BODY“ METHOD)**

Nachfolgende Referenzdokumente sollten in diesem Teil verwendet werden:

- Ihre Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009, wie sie von der Kommission genehmigt wurden, insbesondere die Beschreibung der Maßnahmen;
- alle der Zuständigen Behörde verfügbaren Informationen über die Durchführung;
- die der zuständigen Behörde über die geförderten Projekte zur Verfügung stehenden Informationen (Beschreibung jedes Projekts, wie in der Finanzhilfevereinbarung dargestellt);
- externe Bewertungen, die für die nachfolgend angeführten Punkte relevant sind, falls vorhanden.

Haben Sie irgendeines der 2007, 2008 und 2009 Programme in der Funktion eines Vergabegremiums (siehe Definition Artikel 7 Abs. 2 Kommissions-Entscheidung 2008/457/EG vom 5.3.2008 - Durchführungsbestimmungen für die Errichtung des Europäischen Integrationsfonds), zumindest in Teilen des Programms, durchgeführt?

Ja: 2007, 2008 und 2009

- Wenn Ja, füllen Sie Teil I, Seiten 8 bis 13 aus.
- Wenn Nein, füllen Sie nicht Teil I aus, sondern gehen Sie direkt weiter zu Teil II (Durchführung der Programme 2007, 2008 und 2009 in der Funktion einer Durchführungsstelle) auf der Seite 14.

I.1 Anteil der gesamten gewährten EU Finanzbeihilfe für Programme, die von 2007 bis 2009 in der Funktion eines „Vergabegremiums“ durchgeführt wurden

Tragen Sie für jedes Jahresprogramm von 2007 bis 2009 den Anteil der gesamten EU Finanzbeihilfe, die in der Funktion eines „Vergabegremiums“ gewährt wurde (in Prozent, keine Dezimalstellen) ein (ohne EU Finanzbeihilfe für Technische Hilfe).

- Programm 2007: 100 % der EU Finanzbeihilfe für das Programm
(ohne die EU Finanzbeihilfe für Technische Hilfe), gewährt in
der Funktion eines „Vergabe-gremiums“
- Programm 2008: 100 %
- Programm 2009: 100 %

I.2 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Geben Sie für jedes Jahresprogramm von 2007 bis 2009 die Anzahl der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen an, die für die Durchführung der jährlichen EIF Programme in der Funktion eines „Vergabegremiums“ erfolgten.

- Programm 2007: (Anzahl der Aufforderungen zur Einreichung
von Vorschlägen): 2
- Programm 2008: (Anzahl der Aufforderungen zur Einreichung
von Vorschlägen): 2
- Programm 2009: (Anzahl der Aufforderungen zur Einreichung
von Vorschlägen): 1

I.3 Eingerichte, ausgewählte und geförderte Vorschläge nach erfolgter Aufforderung zur Einreichung der selbigen

Definitionen:

- Wenn für ein bestimmtes Jahresprogramm mehr als eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erfolgte, geben Sie in der nachfolgenden Tabelle die Gesamtzahl aller Aufforderungen an.
- Gefördertes Projekt = ein Vertrag, eine Finanzhilfevereinbarung oder ein anderes entsprechendes Rechtsinstrument wurde mit dem Begünstigten unterzeichnet.
- Wenn mehrfährige Projekte gefördert wurden, dann sollten Sie nur in dem ersten Programmjahr, in dem sie eingegangen, ausgewählt und gefördert wurden, gezählt werden.

Definition eines mehrjährigen Projektes: Nach dem Basisrechtsakt endet der Förderungszeitraum für Projekte des 2007 Programms am 31. Dezember 2009. Für die Programme 2008 und 2009 endet der Förderungszeitraum für die Projekte am 30. Juni 2010 bzw. am 30. Juni 2011. Ein mehrjähriges Projekt ist ein Projekt, das für eines der oben genannten Programme im Rahmen der EIF Förderung genehmigt wurde und dessen Förderungszeitraum länger dauert als der Förderungszeitraum der Projekte eines Jahresprogramms, für welches es ausgewählt und gefördert wurde.

Anzahl der ...	Programm 2007	Programm 2008	Programm 2009	Gesamt 2007-2009
eingegangenen Vorschläge	336	236	305	877
ausgewählten Projekte	162	148	59	369
geförderten Projekte	162	148	59	369

Wurden alle nach erfolgter Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte auch dann tatsächlich gefördert?

Nein

- Wenn Nein, warum: In einem Fall haben sich nach bereits getroffener Auswahl des Projekts, aber vor Erstellung des Bescheides Zweifel an der Verlässlichkeit des Projektträgers ergeben. Es wurde dann stattdessen ein anderes Projekt gefördert.

I.4 Projekte, die in der Funktion eines „Vergabegremiums“ ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gefördert wurden

In hinreichend begründeten Fällen können Finanzbeihilfen in der Funktion eines „Vergabegremiums“ auch ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt werden (Artikel 7 Abs. 2 der Entscheidung der Kommission 2008/457/EG vom 5.3.2008 – Durchführungsbestimmungen über die Errichtung des Europäischen Integrationsfonds – dritter Teilabsatz).

Die Fortsetzung von mehrjährigen Projekten, die nach erfolgter Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, ist nicht zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Maßnahmen der Technischen Hilfe, da diese nicht als „Projekte“ gelten.

Bitte geben Sie die Anzahl der in der Funktion eines „Vergabegremiums“ ohne vorangegangene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen geförderten Projekte an (siehe Definition auf Seite 8).

In der Funktion eines „Vergabegremiums“ geförderte Projekte	Programm 2007	Programm 2008	Programm 2009	Gesamt Programme 2007-2009
Anzahl	-	-	-	-

I.5 Gesamtzahl der in der Funktion eines „Vergabegremiums“ geförderten Projekte der 2007, 2008 und 2009 Programme

Anzahl der...	Programm 2007	Programm 2008	Programm 2009	Gesamt Programme 2007-2009
nach vorangegangener Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen geförderten Projekte (siehe Tabelle I.3)	162	148	59	369
ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen geförderten Projekte (siehe Tabelle I.4)	-	-	-	-
GESAMTZAHL der in der Funktion eines „Vergabegremiums“ geförderten Projekte	162	148	59	369

**I.6 Verteilung der in der Funktion eines „Vergabegremiums“ geförderten Projekte
– 2007, 2008 und 2009**

Nach Priorität

- Nur für geförderte Projekte, nur die Anzahl der Projekte in dem jeweiligen Fall
- Priorität: Jede der vier Prioritäten, wie in den Strategischen Leitlinien der Kommission definiert (Entscheidung der Kommission C(2007)3926
- Kein Projekt darf in der nachfolgenden Tabelle zweimal gezählt werden (d. h. im Rahmen zweier Prioritäten)

	Programm 2007	Programm 2008	Programm 2009
Gesamtzahl der in der Funktion eines „Vergabegremiums“ geförderten Projekte→	162	148	59
Davon: Anzahl der Projekte nach ...			
Priorität 1	140	124	49
Priorität 2	4	8	-
Priorität 3	18	16	10
Priorität 4	-	-	-

I.7 Verteilung der in der Funktion eines „Vergabegremiums“ geförderten Projekte – 2007, 2008 und 2009

Nach Kategorie der Maßnahmen

- Nur für geförderte Projekte, nur die Anzahl der Projekte in dem jeweiligen Fall
- Kategorie der Maßnahmen: Jede der vier in lit. a bis d des Artikel 3 der EIF Ratsentscheidung genannten Kategorien (Entscheidung 2007/435/EG)
- Kein Projekt darf zweimal in der nachfolgenden Tabelle gezählt werden (d. h. in zwei Kategorien)

	Programm 2007	Programm 2008	Programm 2009
Gesamtzahl der in der Funktion eines „Vergabegremiums“ geförderten Projekte →	162	148	59
<u>Davon: Anzahl der Projekte nach den Kategorien der Maßnahmen</u>			
Kategorie a)	9	2	-
Kategorie b)	131	122	49
Kategorie c)	22	18	7
Kategorie d)	-	6	3

I.8 Verteilung der in der Funktion eines „Vergabegremiums“ geförderten Projekte – 2007, 2008 und 2009

Spezifische Prioritäten

- Nur für geförderte Projekte, nur die Anzahl der Projekte in dem jeweiligen Fall
- Spezifische Prioritäten: Die fünf verschiedenen spezifischen Prioritäten, wie sie in den Strategischen Leitlinien der Kommission (Entscheidung der Kommission C(2007)3926) definiert sind
- Kein Projekt darf zweimal in der nachfolgenden Tabelle gezählt werden (d. h. in zwei der unten aufgelisteten Spalten)

	Programm 2007	Programm 2008	Programm 2009
Gesamtzahl der in der Funktion eines „Vergabegremiums“ geförderten Projekte →	162	148	59
Davon: Anzahl der Projekte nach der spezifischen Priorität ...			
nur spezifische Priorität 1	-	-	-
nur spezifische Priorität 2	27	29	12
nur spezifische Priorität 3	-	-	-
nur spezifische Priorität 4	41	30	22
nur spezifische Priorität 5	13	10	5
Projekte, die unter mehrere spezifische Prioritäten fallen	-	-	-
Projekte, die unter keine der spezifischen Prioritäten fallen	81	79	20

<p>Teil II: Durchführung der Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009 in der Funktion einer „Durchführungsstelle“</p>

Nachfolgende Referenzdokumente sind für diesen Teil zu verwenden:

- Ihre Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009, wie sie von der Kommission genehmigt wurden, insbesondere die Beschreibung der Maßnahmen;
- alle der Zuständigen Behörde über die Durchführung zur Verfügung stehenden Informationen;
- die der Zuständigen Behörde über die geförderten Projekte zur Verfügung stehenden Informationen (Beschreibung eines Projekts siehe Finanzhilfe-vereinbarung);
- externe Evaluationen, die für die unten aufgelisteten Punkte von Bedeutung sind, soweit vorhanden.

Haben Sie irgendeines der 2007, 2008 und/oder 2009 Programme in der Funktion als “Durchführungsstelle” (siehe Definition in Artikel 8 der Kommissionsentscheidung 2008/457/EG vom 05.03.2008 – Durchführungsbestimmungen für die Errichtung des Europäischen Integrationsfonds), oder zumindest Teile dieses/r Programms/e durchgeführt?

Nein.

- Wenn Ja, füllen Sie Teil II, Seiten 15 bis 20, aus.
- Wenn Nein, füllen Sie Teil II nicht aus, gehen Sie direkt weiter zu Teil III (Zusammenfassende Darstellung der Projekte, die sowohl in der Funktion eines „Vergabegremiums“ wie auch als „Durchführungsstelle“ in den Jahren 2007 bis 2009 gefördert wurden) auf Seite 21.

II.1 Anteil der gesamten EU Finanzbeihilfen zu den Programmen, die in der Funktion als „Durchführungsstelle“ von 2007 bis 2009 gefördert wurden

Tragen Sie für jedes Jahresprogramm von 2007 bis 2009 den Anteil der gesamten EU Finanzbeihilfen, die in der Funktion als „Durchführungsstelle“ gewährt wurden (in Prozent, keine Dezimalstellen) ein (ohne die EU Finanzbeihilfen für Technische Hilfe).

- Programm 2007: ... % der EU Finanzbeihilfen für das Programm
(ohne die EU Finanzbeihilfe für Technische Hilfe)
gewährt in der Funktion als „Durchführungsstelle“
- Programm 2008: ... %
- Programm 2009: ... %

II.2 Aufforderungen zur Interessensbekundung oder Einreichung von Vorschlägen oder ähnlichen Auswahlverfahren

Geben Sie für jedes Jahresprogramm von 2007 bis 2009 die Anzahl der Aufforderungen zur Interessensbekundung, Einreichung von Vorschlägen oder ähnlichen Auswahlverfahren an, die für die Durchführung der EIF Jahresprogramme in der Funktion einer „Durchführungsstelle“ erfolgten.

- Programm 2007: (Anzahl der Aufforderungen zur Interessens-bekundung,
Einreichung von Vorschlägen oder ähnlichen
Auswahlverfahren)
- Programm 2008: (Anzahl der Aufforderungen zur Interessens-
bekundung, Einreichung von Vorschlägen oder ähnlichen
Auswahlverfahren)
- Programm 2009: (Anzahl der Aufforderungen zur Interessens-bekundung,
Einreichung von Vorschlägen oder ähnlichen
Auswahlverfahren)

II.3 Eingerichte, ausgewählte und geförderte Vorschläge nach erfolgter Aufforderung zur Interessensbekundung, Einreichung von Vorschlägen, Konsultation von möglichen Begünstigten oder ähnlicher Auswahlverfahren in der Funktion einer „Durchführungsstelle“

Definitionen:

- Wenn für ein bestimmtes Jahresprogramm mehr als eine Aufforderung zur Einreichung von Interessensbekundung, Vorschlägen oder Ähnliches erfolgte, geben Sie in der nachfolgenden Tabelle die Gesamtzahl aller Aufforderungen für dieses Jahresprogramm an..
- Gefördertes Projekt = ein Vertrag, eine Finanzhilfevereinbarung oder ein anderes entsprechendes Rechtsinstrument wurde mit dem Begünstigten unterzeichnet.
- Wenn mehrfährige Projekte gefördert wurden, dann sollten Sie nur in dem ersten Programmjahr, in dem sie eingegangen, ausgewählt und gefördert wurden, erfasst werden.

Definition eines mehrjährigen Projektes: Nach dem Basisrechtsakt endet der Förderungszeitraum für Projekte des 2007 Programms am 31. Dezember 2009. Für die Programme 2008 und 2009 endet der Förderungszeitraum für die Projekte am 30. Juni 2010 bzw. am 30. Juni 2011. Ein mehrjähriges Projekt ist ein Projekt, das für eines der oben genannten Programme im Rahmen der EIF Förderung genehmigt wurde und dessen Förderungszeitraum länger dauert als der Förderungszeitraum der Projekte eines Jahresprogramms, für welches es ausgewählt und gefördert wurde.

Anzahl der ...	Programm 2007	Programm 2008	Programm 2009	Gesamt Programme 2007-2009
eingegangenen Vorschläge				
ausgewählten Projekte				
geförderten Projekte				

Wurden alle nach erfolgter Aufforderung zur Interessensbekundung, Einreichung von Vorschlägen oder ähnlicher Auswahlverfahren ausgewählten Projekte auch dann tatsächlich gefördert?

Ja/Nein:

- Wenn Nein, warum:

II.4 Projekte, die in der Funktion einer „Durchführungsstelle“ ohne Aufforderung zur Interessensbekundung, Einreichung von Vorschlägen oder Ähnlichem gefördert wurden

Bitte geben Sie die Anzahl der in der Funktion einer „Durchführungsstelle“ ohne vorangegangener Aufforderung zur Interessensbekundung, Einreichung von Vorschlägen oder ähnlicher Auswahlverfahren, z. B. direkte Verhandlungen, geförderten Projekte an (siehe Definition auf Seite 15).

Die Fortsetzung von mehrjährigen Projekten, die nach erfolgter Aufforderung ausgewählt wurden, ist nicht zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Maßnahmen der Technischen Hilfe, da diese nicht als „Projekte“ gelten.

Projekte, die in der Funktion einer „Durchführungsstelle“ ohne Aufforderung zur Interessensbekundung, Einreichung von Vorschlägen oder ähnlichen Auswahlverfahren gefördert wurden	Programm 2007	Programm 2008	Programm 2009	Gesamt Programme 2007-2009
Anzahl				

II.5 Gesamtzahl der in der Funktion einer „Durchführungsstelle“ geförderten Projekte der 2007, 2008 und 2009 Programme

Anzahl der...	Programm 2007	Programm 2008	Programm 2009	Gesamt Programme 2007-2009
nach vorangegangener Aufforderung zur Interessensbekundung, Einreichung von Vorschlägen oder ähnlichen Auswahlverfahren geförderten Projekte (siehe Tabelle II.3)				
ohne Aufforderung geförderten Projekte (siehe Tabelle II.4)				
GESAMTZAHL der in der Funktion einer „Durchführungsstelle“ geförderten Projekte				

II.6 Verteilung der in der Funktion einer „Durchführungsstelle“ geförderten Projekte – 2007, 2008 und 2009

Nach Priorität

- Nur für geförderte Projekte, nur die Anzahl der Projekte in dem jeweiligen Fall
- Priorität: Jede der vier Prioritäten, wie in den Strategischen Leitlinien der Kommission definiert (Entscheidung der Kommission C(2007)3926
- Kein Projekt darf in der nachfolgenden Tabelle zweimal gezählt werden (d. h. im Rahmen zweier Prioritäten)

	Programm 2007	Programm 2008	Programm 2009
Gesamtzahl der in der Funktion einer „Durchführungsstelle“ geförderten Projekte→			
Davon: Anzahl der Projekte nach ...			
Priorität 1			
Priorität 2			
Priorität 3			
Priorität 4			

II.7 Verteilung der in der Funktion einer „Durchführungsstelle“ geförderten Projekte – 2007, 2008 und 2009

Nach Kategorie der Maßnahmen

- Nur für geförderte Projekte, nur die Anzahl der Projekte in dem jeweiligen Fall
- Kategorie der Maßnahmen: Jede der vier in lit. a bis d des Artikel 3 der EIF Ratsentscheidung genannten Kategorien (Entscheidung 2007/435/EG)
- Kein Projekt darf zweimal in nachfolgender Tabelle gezählt werden d. h. in zwei Kategorien)

	Programm 2007	Programm 2008	Programm 2009
Gesamtzahl der in der Funktion einer „Durchführungsstelle“ geförderten Projekte →			
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> Davon: Anzahl der Projekte nach den Kategorien der Maßnahmen </div>			
Kategorie a)			
Kategorie b)			
Kategorie c)			
Kategorie d)			

II.8 Verteilung der in der Funktion einer „Durchführungsstelle“ geförderten Projekte – 2007, 2008 und 2009

Spezifische Prioritäten

- Nur für geförderte Projekte, nur die Anzahl der Projekte in dem jeweiligen Fall
- Spezifische Prioritäten: Die fünf verschiedenen spezifischen Prioritäten, wie sie in den Strategischen Leitlinien der Kommission (Entscheidung der Kommission C(2007)3926) definiert sind
- Kein Projekt darf zweimal in der nachfolgenden Tabelle gezählt werden (d. h. in zwei der unten aufgelisteten Spalten)

	Programm 2007	Programm 2008	Programm 2009
Gesamtzahl der in der Funktion einer „Durchführungsstelle“ geförderten Projekte →			
Davon: Anzahl der Projekte nach der spezifischen Priorität ...			
nur spezifische Priorität 1			
nur spezifische Priorität 2			
nur spezifische Priorität 3			
nur spezifische Priorität 4			
nur spezifische Priorität 5			
Projekte, die unter mehrere spezifische Prioritäten fallen			
Projekte, die unter keine der spezifischen Prioritäten fallen			

**Teil III: Zusammenfassende Darstellung der sowohl in der Funktion eines
„Vergabegremiums“ wie auch einer „Durchführungsstelle“ geförderten Projekte in den
Jahren von 2007 bis 2009**

Nachfolgende Referenzdokumente sind für diesen Teil zu verwenden:

- die der Zuständigen Behörde über die geförderten Projekte zur Verfügung stehenden Informationen (Beschreibung eines jeden Projekts, siehe Finanzhilfevereinbarung);
- alle der Zuständigen Behörde über die Durchführung zur Verfügung stehenden Informationen;
- externe Evaluationen, die für die unten aufgelisteten Punkte von Bedeutung sind, soweit vorhanden.

Erläuterungen zu diesem Teil:

Bitte legen Sie eine zusammenfassende Darstellung der im Rahmen Ihrer Jahresprogramme 2007 bis 2009 geförderten Projekte vor (siehe Definition auf Seite 8), wobei diese getrennt nach Prioritäten, wie auf den nachfolgenden Seiten ersichtlich, zu erstellen ist. Innerhalb jeder Priorität sind die geförderten Projekte wiederum getrennt darzustellen, abhängig davon, ob sie in der Funktion eines „Vergabegremiums“ oder einer „Durchführungsstelle“ gefördert wurden.

Darüber hinaus sind Projekte, die in der Funktion eines „Vergabegremiums“ ohne vorangegangene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gefördert wurden, getrennt von den Projekten, die in der Funktion einer „Durchführungsstelle“ ohne vorangegangene Aufforderung zur Interessensbekundung, Einreichung von Vorschlägen oder Ähnlichen gefördert wurden, darzustellen (siehe nachfolgende Abfrage).

In Nummer 1 bis 6 braucht die Darstellung nicht getrennt nach Jahren zu erfolgen.

(Fortsetzung der Erläuterungen siehe nächste Seite)

In Bezug auf die vorangehenden Tabellen I.6, I.7 und I.8 sowie II.6, II.7 und II.8 sind signifikante Änderungen hinsichtlich der Verteilung der geförderten Projekte, was Priorität, Kategorie der Maßnahmen und spezifische Priorität angeht, in den Jahren 2007 bis 2009 zu erklären. In diesem Zusammenhang sind Änderungen in der Verteilung der Projekte je nach dem, ob sie in der Funktion eines „Vergabegremiums“ oder einer „Durchführungsstelle“ gefördert wurden, getrennt darzulegen.

Darüber hinaus sind alle weiteren signifikanten Änderungen bei den geförderten Projekten, getrennt nach der jeweiligen Funktion eines „Vergabegremiums“ oder einer

„Durchführungsstelle“, für den Zeitraum von 2007 bis 2009 aufzuzeigen (hier nicht hinsichtlich ihrer Verteilung).

Es ist nicht erforderlich, eine ausführliche Beschreibung aller Projekte zu erstellen. Benötigt wird eine sehr genaue Beschreibung der verschiedenen im Rahmen einer Priorität durchgeführten Aktionen. Weisen Sie auf nationale Besonderheiten, falls einschlägig, hin. Die Beschreibung soll für jemanden, der mit dem EIF vertraut ist, leicht verständlich sein; Wissen über nationale Programme sollte nicht unbedingt erforderlich sein. Die Auflistung von Projekten ist keine angemessene Beschreibung.

Maßnahmen der Technischen Hilfe und Publizität werden in einem anderen Teil des Musterformulars erfasst und sind nicht Gegenstand der Beschreibung in diesem Teil.

Abschließend werden Sie um die Darstellung zweier „Erfolgsgeschichten“ und eines „Misserfolgs“ innerhalb der in den Jahren 2007 bis 2009 geförderten Projekte gebeten.

Bei jedem Punkt ist der maximale Umfang der Beschreibung angegeben.

III.1. Zusammenfassende Darstellung der im Rahmen der Priorität 1 bei den Jahresprogrammen 2007 bis 2009 geförderten Projekte

In der Funktion eines "Vergabegremiums"

Maximaler Umfang: 15 Zeilen

Die in diesem Rahmen verfolgte Strategie zielt darauf ab, (neu zugewanderte) Drittstaatsangehörige mit der Aufnahmegesellschaft vertraut zu machen und es ihnen zu ermöglichen, sich Grundkenntnisse hinsichtlich der Sprache, Geschichte, Institutionen, sozioökonomischen Merkmalen, Kultur und grundlegenden Normen und Werte Deutschlands, aber auch der Europäischen Union anzueignen.

Der Umsetzung dieser Ziele dienen Projekte, die folgenden Maßnahmentearten zuzuordnen sind:

- 1) **Vorintegration:** Das Ziel der Projekte dieses Handlungsfeldes besteht darin, dass Zuwanderer bei ihrer Ankunft im Bundesgebiet zukünftig über einfache Deutschkenntnisse, grundlegendes Wissen über die Aufnahmegesellschaft in den Bereichen Staatssystem und Arbeitsmarkt sowie über Kenntnisse zur Verfügung stehender Maßnahmen zur Erstintegration verfügen.
- 2) **Integration durch Bildung:** Mit Blick auf diesen Maßnahmebereich wird die Zielsetzung verfolgt, den Bildungsstand unter Zuwanderern aller Altersgruppen nachhaltig zu verbessern. Erstes Ziel ist in diesem Zusammenhang, das Sprachniveau von Drittstaatsangehörigen, zweites Ziel, deren allgemeine Bildungsbeteiligung zu erhöhen.
- 3) **Bildungsangebote für spezielle Zielgruppen:** Mit erhöhter Priorität sollen Bildungsprojekte gefördert werden, die auf die besonderen Bedürfnisse bestimmter Gruppen wie Frauen, Jugendliche und Kinder, Analphabeten oder Personen mit Behinderungen zugeschnitten sind (spezifische Priorität 2).
- 4) **Integration durch vorbereitende Maßnahmen zu späteren arbeitsmarktbezogenen Integrationsmaßnahmen:** Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist die mittelbare Vorbereitung von Drittstaatsangehörigen auf die spätere Integration in den Arbeitsmarkt. Zielgruppe sind Personen, die nicht unmittelbar vor dem Einstieg in den Arbeitsmarkt stehen.
- 5) **Integration durch vorbereitende Maßnahmen zu späteren arbeitsmarktbezogenen Integrationsmaßnahmen für spezielle Zielgruppen:**

Mit erhöhter Priorität können Projekte gefördert werden, die die Maßnahmenteart 4 für spezielle Zielgruppen umsetzen (spezifische Priorität 2).
- 6) **Integration durch gesellschaftliche Teilhabe:** Die gleichberechtigte Teilhabe von Drittstaatsangehörigen in allen Bereichen des täglichen Lebens ist die Zielsetzung dieses Maßnahmebereiches.
- 7) **Interkultureller Dialog:**

Zur allgemeinen Zielsetzung wird auf die Maßnahmeart 6 verwiesen. Als spezifische Priorität vier können Projekte zur Förderung von Interaktion und Stärkung des interkulturellen Dialogs gefördert werden.

Es handelt sich vorliegend um die Priorität, die sowohl hinsichtlich des finanziellen Volumens (84 v.H.) als auch bezüglich der Anzahl der geförderten Projekte (85 v.H.) für den Förderzeitraum 2007 bis 2009 den größten Umfang hat. Außerdem zählen 7 von insgesamt 11 der in den Jahresprogrammen dargestellten Maßnahmebereichen zu dieser Priorität.

In der Funktion einer "Durchführungsstelle"

Maximaler Umfang: 15 Zeilen

entfällt

III.2. Zusammenfassende Darstellung der im Rahmen der Priorität 2 bei den Jahresprogrammen 2007 bis 2009 geförderten Projekte

In der Funktion eines "Vergabegremiums"

Maximaler Umfang: 15 Zeilen

In diesem Handlungsfeld wird die Zielsetzung verfolgt, Monitoring und Evaluierung als feste Bestandteile der Integrationspolitik zu etablieren und bundesweit ein modulares Indikatorenset zu entwickeln.

Der Priorität 2 wird einer der 11 in den Jahresprogrammen formulierten Maßnahmebereichen - nämlich Monitoring, Evaluierung und Indikatoren - zugeordnet (Maßnahmeart 8).

Aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds wurden im Förderjahr 2007 4 und in 2008 8 Projekte bewilligt. Im Förderjahr 2009 wird ein Mehrjahresprojekt der Priorität 2 gefördert. Bezogen auf die Förderjahre 2007 und 2008 betragen sowohl die finanziellen Mittel, als auch die Anzahl der geförderten Projekte, die auf diese Priorität entfallen, jeweils 3 Prozent des entsprechenden Volumens.

In der Funktion einer "Durchführungsstelle"

Maximaler Umfang: 15 Zeilen

entfällt

III.3. Zusammenfassende Darstellung der im Rahmen der Priorität 3 bei den Jahresprogrammen 2007 bis 2009 geförderten Projekte

In der Funktion eines "Vergabegremiums"

Maximaler Umfang: 15 Zeilen

Der Umsetzung der Priorität 3 dient die Maßnahmeart „Interkulturelle Kompetenz und Kapazitäten“ (Maßnahmeart 9). Allgemein wird das Ziel verfolgt, interkulturelle Kompetenz auf allen Ebenen von Verwaltung und Gesellschaft zu stärken und die interkulturelle Öffnung entsprechender Institutionen und Organisationen zu fördern. Parallel wird die Koordinierung und Bündelung der Integrationsaktivitäten sowie die Harmonisierung der entsprechenden Integrationsstrategien angestrebt.

Als spezifische Priorität (hier: fünf) werden in diesem Zusammenhang Sensibilisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur aktiven Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft zur aktiven Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft in den Integrationsprozess gefördert (Maßnahmebereich 10).

Auf die Priorität 3 entfallen für die Förderjahre 2007 bis 2009 13 Prozent des finanziellen Gesamtvolumens und 12 Prozent der geförderten Projekte. Dabei ist hervorzuheben, dass sich die entsprechenden Daten für das Förderjahr 2009 auf 25 v.H. bzw. 17 v.H. belaufen.

In der Funktion einer "Durchführungsstelle"

Maximaler Umfang: 15 Zeilen

entfällt

III.4. Zusammenfassende Darstellung der im Rahmen der Priorität 4 bei den Jahresprogrammen 2007 bis 2009 geförderten Projekte

In der Funktion eines “Vergabegremiums”

Maximaler Umfang: 15 Zeilen

Durch die Umsetzung der Priorität 4 soll der Austausch von Erfahrungen, bewährten Praktiken und Informationen zwischen den Mitgliedstaaten gefördert werden.

Der Priorität 4 zuzuordnende Projekte wurden diesseits bisher nicht gefördert. Dies ist im Hinblick auf die Förderjahre 2007 und 2008 darauf zurückzuführen, dass sich die jeweiligen Ausschreibungen nicht auf die Priorität 4 bezogen haben. Zwar erstreckte sich demgegenüber die Ausschreibung für das Förderjahr 2009 auf diese Priorität. Jedoch wurde insofern nur ein Projektantrag gestellt. Dieser konnte aber im Rahmen des Auswahlverfahrens keine Berücksichtigung finden.

In der Funktion einer “Durchführungsstelle”

Maximaler Umfang: 15 Zeilen

entfällt

III.5. Zusammenfassende Darstellung der in der Funktion eines “Vergabegremiums” im Rahmen der Jahresprogramme 2007 bis 2009 geförderten Projekte ohne vorangegangene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Maximaler Umfang: 15 Zeilen

Bezug auf Tabelle I.4 ohne Berücksichtigung der Fortsetzung von mehrjährigen Projekten, die nach erfolgter Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden. Maßnahmen der Technischen Hilfe sind nicht zu berücksichtigen, da sie nicht als „Projekte“ gelten.

entfällt

III.6. Zusammenfassende Darstellung der in der Funktion einer “Durchführungsstelle” im Rahmen der Jahresprogramme 2007 bis 2009 geförderten Projekte ohne vorangegangene Aufforderung zur Interessensbekundung, Einreichung von Vorschlägen oder Ähnlichem

Maximaler Umfang: 15 Zeilen

Bezug auf Tabelle II.4 ohne Berücksichtigung der Fortsetzung von mehrjährigen Projekten, die nach erfolgter Aufforderung zur Interessensbekundung, Einreichung von Vorschlägen oder Ähnlichem ausgewählt wurden. Maßnahmen der Technischen Hilfe sind nicht zu berücksichtigen, da sie nicht als „Projekte“ gelten.

entfällt

III.7. Darstellung der signifikanten Änderungen hinsichtlich der Verteilung der in der Funktion eines “Vergabegremiums” nach Priorität, Kategorie der Maßnahmen und spezifischen Priorität im Zeitraum von 2007 bis 2009 geförderten Projekte unter Berücksichtigung der Tabellen I.6, I.7 und I.8.

Maximaler Umfang: eine halbe Seite

- 1) Hinsichtlich des Förderjahres 2009 besteht im Vergleich zu den Vorjahren 2007 und 2008 eine signifikante Reduzierung in Bezug auf die Anzahl der neu geförderten Projekte (2007: 162; 2008: 148; 2009: 59). Dies ist darauf zurückzuführen, dass für das Förderjahr 2009 weniger Mittel zwecks Vergabe an die Projektträger zur Verfügung standen, weil wegen der in den Vorjahren geförderten Mehrjahresprojekten eine erhebliche Mittelbindung eingetreten ist. Dies hat in der Folge dazu geführt, dass die zahlenmäßigen Angaben zu den Prioritäten, Kategorien der Maßnahmen und spezifischen Prioritäten entsprechend niedriger ausgefallen sind.
- 2) Die in der Kategorie a) aufgeführte Anzahl der geförderten Projekte hat sich von 9 (2007) über 2 (2008) auf 0 im Förderjahr 2009 reduziert. Der Grund besteht darin, dass es sich hier um vorintegrative Projekte handelt, die im Ausland umgesetzt werden. Eine Realisierung ist jedoch häufig nur als Mehrjahresprojekt sinnvoll, da dort in der Regel nicht die erforderliche Infrastruktur vorgefunden wird, sondern diese erst noch errichtet werden muss. Zudem ist die Anzahl der potentiellen Träger für derartige Projekt begrenzt. Die in Frage kommenden Träger haben bereits mit der Durchführung von Mehrjahresprojekten, die noch nicht abgeschlossen sind. Vor deren Beendigung beantragen diese Träger jedoch in der Regel keine neuen Vorintegrationsprojekte.
- 3) Im Rahmen der Priorität 2 sind im Förderjahr 2007 4 und im folgenden Förderjahr 8 Projekte bewilligt worden. Im Förderjahr 2009 ist kein Projekt der Priorität 2 bewilligt worden. Gründe hierfür sind die geringe Anzahl der in 2009 insgesamt erstmals geförderten Projekte sowie die nicht überzeugende Qualität der eingereichten Anträge.

III.8. Darstellung der signifikanten Änderungen hinsichtlich der Verteilung der in der Funktion einer “Durchführungsstelle” nach Priorität, Kategorie der Maßnahmen und spezifischen Priorität im Zeitraum von 2007 bis 2009 geförderten Projekte unter Berücksichtigung der Tabellen II.6, II.7 und II.8.

Maximaler Umfang: eine halbe Seite

entfällt

III.9. Darstellung anderer signifikanter Änderungen (nicht hinsichtlich ihrer Verteilung, was Gegenstand der Punkte 7 und 8 ist) bei den sowohl in der Funktion eines “Vergabegremiums” wie auch einer „Durchführungsstelle“ im Zeitraum von 2007 bis 2009 geförderten Projekten

Maximaler Umfang: eine halbe Seite

In der Funktion eines “Vergabegremiums”

- 1) Im Förderjahr 2007 wurden überwiegend, im Förderjahr 2008 vereinzelt Mehrjahresprojekte bewilligt. Dies hat bezüglich des Förderjahres 2009 zu einer Bindung von nahezu zwei Drittel der durch die Kommission zugewiesenen Mittel geführt. Gemäß § 5 Abs. 4 der einschlägigen Richtlinie des Bundesministeriums des Innern umfasst das Mehrjahresprogramm jedoch höchstens zwei Drittel der durch die Kommission zugewiesenen Mittel. Die übrigen Fördermittel sind jährlich neu im Rahmen eines Jahresprogramms für eine Dauer von jeweils höchstens einem Jahr zu vergeben. Mit dem Jahresprogramm soll flexibel auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden. Im Förderjahr 2009 konnte daher im Unterschied zu den Vorjahren kein neues Mehrjahresprojekt bewilligt werden.
- 2) Hinsichtlich des Förderjahres 2008 wurden insgesamt 236 Anträge (1. Ausschreibung: 172; 2. Ausschreibung: 64) und somit weniger als in den Förderjahren 2007 (336 Anträge) und 2009 (305 Anträge) gestellt. Dies wird diesseits darauf zurückgeführt, dass vor der in der Zwischenzeit vorgenommenen Verlängerung des Förderzeitraums 2008 die Förderzeiträume für die Förderjahre 2007 und 2008 zeitgleich am 31.12.2009 endeten.

In der Funktion einer “Durchführungsstelle”

entfällt

III.10. Beschreibung von zwei “Erfolgsgeschichten”, ausgewählt aus allen im Rahmen der Jahresprogramme im Zeitraum von 2007 bis 2009 geförderten Projekte

Bitte beschreiben Sie zwei Projekte (vorzugsweise mit zwei verschiedenen Prioritäten), die Ihrer Ansicht nach besondere Beachtung verdienen, weil sie für die mehrjährige Strategie und ihre nationalen Bedürfnisse besonders wertvoll sind, oder weil sie innovativ sind, eine empfehlenswerte Praxis darstellen oder von Interesse für andere Mitgliedstaaten sein könnten, usw. Es unterliegt Ihrer Wahl, welche Projekte Sie auswählen, die Ihrer Meinung nach besondere Beachtung verdienen.

Erforderlich ist eine sehr genaue Darstellung der betreffenden Projekte und der Gründe, weshalb sie für Sie eine “Erfolgsgeschichte“ darstellen. Es ist wichtig, dass die Beschreibung für jemanden, der mit dem EIF vertraut ist, leicht verständlich ist; Kenntnisse über Ihr nationales Programm sollten nicht erforderlich sein.

Maximaler Umfang: eine halbe Seite

1) Das Projekt „Integration durch Partizipation – Förderung des interkulturellen Dialogs“ ist ein Projekt des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e.V. zur Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen e.V. zur Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen (MSOs) bei deren Professionalisierung. Das Projekt ist der Maßnahmeart 7 „Interkultureller Dialog“ zuzuordnen.

Über die Durchführung von themenspezifischen Fortbildungen sollen die MSOs insbesondere bei den folgenden Aspekten unterstützt werden:

- Aufbau bzw. Professionalisierung der organisationsinternen Strukturen
- Verbesserung der eigenen Angebote
- Möglichkeiten zur sozialpolitischen Partizipation
- Ausbau von Netzwerken und Gewinnung neuer Partner.

Darüber hinaus soll auch eine Vernetzung der MSOs untereinander gefördert werden.

Das Projekt wurde wegen folgender Kriterien als Best-Practice-Beispiel ausgewählt:

- hohe gesellschaftliche Relevanz und Komplementarität
- messbare Ergebnisse und Wirkungen
- gute Ansätze zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit.

2) Das Projekt „Elternaktivierung und –beteiligung in den Berliner Innenstadtbezirken“ ist ein Projekt der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V., das sich insbesondere an Eltern von (vor-)schulpflichtigen Kindern mit Migrationshintergrund sowie Schulen und Kindertagesstätten wendet und dabei verschiedene Zielvorstellungen verfolgt. Das Projekt ist der Maßnahmeart 6 „Integration durch gesellschaftliche Teilhabe“ zuzuordnen.

Die zentralen Zielstellungen des Projekts sind:

- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern

- Sensibilisierung von Schulen und Kindertagesstätten bzw. Erzieher/innen und Lehrer/innen für die Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund
- Förderung von Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Schulen mit Migrantenselbstorganisationen und Elternorganisationen.

Das Projekt wurde als Best-Practice-Beispiel auf der Basis von folgenden Faktoren ausgesucht:

- hohe gesellschaftliche Relevanz und Komplementarität
- messbare Ergebnisse und Wirkungen
- gute Ansätze zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit.

III.11. Beschreibung eines “Misserfolgs”, ausgewählt aus allen im Rahmen der Jahresprogramme im Zeitraum von 2007 bis 2009 geförderten Projekte

Bei allen im Rahmen der Programme 2007 bis 2009 geförderten Projekte könnte vielleicht eines dabei sein, das Sie als “Misserfolg“ ansehen, weil es sich als nicht praktikabel erwiesen, die Erwartungen nicht erfüllt hat oder aus anderen Gründen, die Ihrer Beurteilung unterliegen, als ein Misserfolg betrachtet wird, aus dem Lehren gezogen werden könnten.

Das Projekt soll nicht genau bezeichnet werden (d.h. der Name des Projekts oder des Begünstigten sollte nicht genannt werden).

Es ist notwendig, dass die Darstellung des Projekts, das Ihrer Meinung nach ein “Misserfolg“ war, und die daraus zu ziehenden Lehren von jemandem, der mit dem EIF vertraut ist, leicht verständlich ist; Kenntnisse über Ihr nationales Programm sollten nicht notwendig sein.

Maximaler Umfang: eine halbe Seite

Der Träger sieht seine Aufgabe darin, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aus unterschiedlichen Gründen eine vorübergehende oder dauerhafte Förderung, Betreuung und Versorgung brauchen, adäquate und bedarfsorientierte Hilfen bereitzustellen. Ziel des vorliegend geförderten Projekts ist, einen fachlich neuen Zugang zum Thema Gewaltprävention unter dem Querschnittsthema Migration zu gewinnen.

Das Projekt wurde zunächst als - dreijähriges - der Maßnahmeart gesellschaftliche Teilhabe zugeordnetes Mehrjahresprojekt genehmigt. Jährlich sollten 15 Schüler der Zielgruppe gefördert werden.

Im Rahmen eines Kontrollbesuchs stellte sich heraus, dass die Zahl der am Projekt teilnehmenden Drittstaatsangehörigen nicht geklärt war. Auch im weiteren Verlauf konnte der Träger trotz intensiver Bemühungen nicht im erforderlichen Umfang die Nachweise über die Zielgruppenzugehörigkeit der Teilnehmer erbringen.

Daher wurde die EIF-Zuwendungssumme gekürzt. Da zudem eine Überzahlung eingetreten war, wurde der Träger aufgefordert, den überzahlten Betrag zu erstatten. Zugleich wurde die Gesamtlaufzeit des Projekts gekürzt mit der Folge, dass das ursprünglich als Mehrjahresprojekt genehmigte Projekt in ein Jahresprojekt umgewandelt wurde, das in der Zwischenzeit beendet worden ist.

Teil IV: Technische Hilfe – Information und Publizität

Nachfolgende Referenzdokumente sind für diesen Teil zu verwenden:

- Alle die der Zuständigen Behörde über die Technische Hilfe und die Information und Publizität zur Verfügung stehenden Informationen;
- alle einschlägigen nationalen Dokumente und Informationen, die der Zuständigen Behörde in dieser Angelegenheit zur Verfügung stehen;
- unabhängige Bewertungen, die für die unten aufgelisteten Punkte von Bedeutung sind, soweit vorhanden.

IV.1. Technische Hilfe

Bitte legen Sie eine genaue Darstellung der im Rahmen der Maßnahmen der Technischen Hilfe bei den Jahresprogrammen 2007 bis 2009 durchgeführten Aktivitäten vor. Es muss nicht nach Jahren getrennt werden.

Maximal 15 Zeilen

Für die Technische Hilfe wurden von der Europäischen Kommission Beträge in Höhe von 757.253 EURO (2007), 786.606 (2008) und 897.221 (2009) zur Verfügung gestellt. Es ist davon auszugehen, dass diese Mittel vollständig ausgeschöpft werden. Konkrete Zahlen liegen erst zur jeweiligen Abrechnung (für 2007 zum 30.09.2010) vor, da die Technische Hilfe rückwirkend errechnet wird.

Zum Zwecke der Durchführung der Entscheidung 2007/435/EG setzt die Zuständige Behörde die Technische Hilfe für folgende Arbeitsschritte ein:

- Einsatz von Personal
- in der Antragsbearbeitung für die Tätigkeit der Mitarbeiter der Vergabe
- im Außendienst für die Kontrolle und Bewertung von Projektmaßnahmen
- in der Verwendungsnachweisprüfung/buchtechnischen Prüfung
- in der internen Evaluation
- in der Prüfbehörde
- in der Bescheinigungsbehörde
- Informationsplattform Internet
- Erarbeitung von Antragsformularen zur Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Ausschreibung
- Erstellen eines Leitfadens zum Ausfüllen der Projektanträge, eines Ausschreibungstextes und dessen Veröffentlichung sowie von Informationsschreiben und deren Veröffentlichung
- sonstige Ausgaben wie
- bürotechnische Ausstattung, Reise- und Übersetzungskosten sowie externe Evaluation.

IV.2. Information und Publizität

Bitte legen Sie eine genaue Darstellung der im Rahmen der Jahresprogramme 2007 bis 2009 durchgeführten Informations- und Publizitätsaktivitäten (siehe Artikel 33 und 34 der Durchführungsbestimmungen zur Errichtung des Europäischen Integrationsfonds) vor. Eine nach Jahren getrennte Darstellung ist nicht erforderlich.

Bitte beschreiben Sie die Informations- und Publizitätsaktivitäten getrennt nach Zuständiger Behörde und nach Endbegünstigten.

Als Teil der Darstellung der Informations- und Publizitätsaktivitäten durch die Zuständige Behörde geben Sie bitte die jährlichen Informationsaktivitäten, die bis jetzt ergriffen worden sind, die ab 2008 den Beginn der Mehrjahresprogramme oder die erzielten Ergebnisse der Jahresprogramme zum Gegenstand haben, an, wie dies in Artikel 33 Abs. 2 lit. a) der EIF Durchführungsbestimmungen festgelegt ist.

- Informations- und Publizitätsaktivitäten durch die Zuständige Behörde

Maximal 15 Zeilen

Gemäß Art. 33 Abs. 2 lit a) der Durchführungsbestimmungen zum EIF organisiert die Zuständige Behörde mindestens eine Informationsaktion pro Jahr, mit der ab 2008 die Einleitung des Mehrjahresprogramms bekannt gemacht wird oder die bisher erzielten Ergebnisse des Jahresprogramms bzw. der Jahresprogramme dargelegt werden.

Auf der Grundlage der Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009 hat die zuständige Behörde bisher 20 Regionalkonferenzen organisiert, um die Medien und die breite Fachöffentlichkeit entsprechend zu informieren. Dabei wurde den Printmedien die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben.

Die vorbezeichneten Regionalkonferenzen wurden in den Bundesländern durchgeführt, wobei kleine Länder mit dem größeren benachbarten Bundesland zusammengefasst werden. Von der Durchführung einer einzigen jährlichen bundesweiten Veranstaltung wurde diesseits wegen deren Größe und der damit verbundenen Unüberschaubarkeit Abstand genommen.

Zusätzlich wurden insgesamt 36 Informationstagungen durchgeführt, die sich jeweils an die Fachöffentlichkeit gerichtet haben.

Die Zuständige Behörde unterrichtet Projektträger und potentielle Interessenten mittels INFO-Brief und ständiger Aktualisierung der eigenen Internetpräsenz über Entwicklungen und Neuerungen des Fonds.

Eine Veröffentlichung und Darstellung der geförderten Projekte im Internet wurde zu den Förderjahren 2007 und 2008 vorgenommen (www.bamf.de).

- Informations- und Publizitätsaktivitäten durch die Endbegünstigten

Maximal 15 Zeilen

Die Träger nehmen im Rahmen ihrer Projektaktivitäten verschiedene Möglichkeiten wahr, um ihrer Verpflichtung, auf die Förderung durch die Europäische Kommission hinzuweisen, nachzukommen. Das am häufigsten angewandte Mittel ist die Verwendung von Flyern, Broschüren oder Informationsblättern mit dem Logo des Europäischen Integrationsfonds. Die zweithäufigste Form ist der mündliche Hinweis an Teilnehmer/innen bei Veranstaltungen und in Kursen. Weitere nennenswerte Wege der Außendarstellung sind Plakate, Zeitungsartikel sowie der Einsatz von Werbematerial. Weitere häufige Nennungen sind die Kennzeichnung der Räumlichkeiten des Projektträgers sowie Kennzeichnung von im Projekt eingesetzten Materialien, Teilnehmerlisten, Anmeldebögen o.a.

Darüber hinaus gibt es viele Projekte, die Tagungen und Messen zur Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Als besonders effektiv wurden gute Kontakte zu Medien und in diesem Zusammenhang auch (positive) Artikel in der Presse genannt.

Teil V: Finanzmanagement des EIF für die Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009

Füllen Sie nachstehende Tabelle unter Berücksichtigung der Kommissionsentscheidung, durch die die Jahresprogramme genehmigt wurden, und der der Zuständigen Behörde über das Finanzmanagement für die Durchführung der Programme zur Verfügung stehenden Informationen aus:

Jahresprogramm	Gesamte EIF Finanzmittel jedes der Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009, die jeweils in der entsprechenden Kommissionsent- scheidung festgelegt wurden Betrag (1)	Durch die Zuständige Behörde gebundene EIF Finanzmittel jedes der Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009 Stand : 30. Juni 2010 Betrag (2)	EIF Finanzmittel Implementierungsrate jedes der Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009 (jeweils : gebundene EIF Finanzmittel des Jahresprogramms / gesamte EIF Finanzmittel des Jahresprogramms) Prozentsatz (3) = (2) / (1)
Jahresprogramm 2007	10.389.328,83	10.326.808	99,40 v.H.
Jahresprogramm 2008	10.808.668,43	10.183.129	94,21 v.H.
Jahresprogramm 2009	12.388.883,13	12.445.890	100,46 v.H.
GESAMT 2007-2009	33.586.880,39	32.955.827	98,12 v.H.

Teil VI: Beurteilung der Durchführung der Jahresprogramme 2007, 2008 und 2009

Auf der Grundlage:

- Aller der Zuständigen Behörde über die Durchführung eines jeden Jahresprogramms zur Verfügung stehenden Informationen;
- Externer Bewertungen, die der Zuständigen Behörde zur Verfügung stehen.

Legen Sie Ihre Beurteilung über die Durchführung der Jahresprogramme von 2007 bis 2009 unter den nachfolgend genannten Gesichtspunkten dar.

Legen Sie in jedem Fall die Gründe für Ihre Entscheidung dar. Falls Sie für irgendeinen nachfolgenden Punkt keine Beurteilung bis zum Juni 2010 vorlegen können, antworten Sie mit „Bis Juni 2010 keine Erkenntnisse vorhanden“.

VI.1. Beurteilung der Durchführung des Jahresprogramms 2007

1. Wurde das Jahresprogramm 2007 wie ursprünglich geplant und überwiegend nach dem Zeitplan des Programms durchgeführt?

Maximal 15 Zeilen

Das Jahresprogramm 2007 wurde inhaltlich wie geplant durchgeführt.

Die Maßnahmentearten sind unverändert geblieben. Zu jedem der im Jahresprogramm dargestellten Maßnahmentearten wurden Projekte gefördert.

Zwar sind zwischen den einzelnen Maßnahmebereichen finanzielle Umschichtungen vorgenommen worden.

Diese haben jedoch nicht die 10 v.H. Obergrenze erreicht. Eine Revision des Jahresprogramms 2007 war daher nicht erforderlich (vgl. Ziffer VI. 1. 3).

Der im genehmigten Jahresprogramm 2007 aufgestellte Zeitplan wurde eingehalten. Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- (erster) Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen mit Fristende am 17. März 2008;
- (zweiter) Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen mit Fristende am 31. Juli 2008;
- ab September 2008 Zusendung der Finanzhilfeentscheidungen an die Projektträger.

Im Hinblick darauf, dass die Finanzhilfeentscheidungen erst nach Ablauf der in dem zweiten Aufruf festgelegten Antragsfrist getroffen worden sind, wurden Projekte teilweise später von den Projektträgern begonnen als zunächst vorgesehen.

**2. Stießen Sie bei der Durchführung des Jahresprogramms 2007 auf Probleme?
Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie ergriffen?**

Maximal 15 Zeilen

- 1) Bei den im Ausland durchzuführenden vorintegrativen Projekten ist für die Aufnahme der Projektstätigkeit in der Regel die vorherige Erteilung behördlicher Genehmigungen vor Ort erforderlich. Dies ist von den Projektträgern nicht immer berücksichtigt worden und hat bei Projektbeginn zu Problemen geführt.

Diese konnten in der Zwischenzeit dadurch gelöst werden, indem das Auswärtige Amt und die Zuständige Behörde die Träger beratend unterstützt haben.

Um eine Wiederholung dieser Thematik in Zukunft zu vermeiden, werden die Bescheide, die Vorintegrationsprojekte betreffen, mit einer Auflage versehen. Danach ist die Erteilung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen vor Ort Voraussetzung für die Aufnahme der Projektstätigkeit. Zudem ist vorher mit der jeweiligen Deutschen Botschaft Kontakt aufzunehmen.

- 2) Als problematisch hat sich der im Zusammenhang mit Art. 37 Abs. 4 der Ratsentscheidung stehende Zeitpunkt der Auszahlung der zweiten Förderrate an - insbesondere kleinere - Projektträger dargestellt. Diese erfolgte aus deren Sicht häufig erst sehr spät und führte dort zu finanziellen Engpässen. Um diese Situation abzumildern, wurden diesen Trägern mangels möglicher Zwischenfinanzierung aus nationalen Mitteln bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen EIF-Mittel, die der Zuständigen Behörde von der Kommission als erste Rate für spätere Förderjahre bereits überwiesen worden waren, ausbezahlt.
- 3) Kritisch werden von den Trägern insbesondere die allgemeinen Rahmenbedingungen der Projektförderung beurteilt. Insgesamt werden diese als zu bürokratisch angesehen und der damit verbundene hohe Verwaltungsaufwand bemängelt. Von der zuständigen Behörde wurde dargelegt, dass die Vorgaben den Anforderungen der Europäischen Kommission entsprechen.

**3. Wurde eine Revision des Programms 2007 durch die Kommission notwendig ?
Wenn ja, was waren die wichtigsten Änderungen?**

Maximal 15 Zeilen

Eine Revision des Jahresprogramms 2007 war nicht notwendig.

Zwar hat in diesem Zusammenhang mit der Kommission eine Korrespondenz stattgefunden. Diese betraf finanzielle Umschichtungen, die zwischen den einzelnen Maßnahmebereichen vorgenommen wurden. Dabei belief sich seinerzeit der Gesamtbetrag der relevanten Umschichtungen (hier: Zunahmen) auf 7,96 v.H. der gesamten EIF-Fördermittel des EIF-Jahresprogramms 2007. Damit war die für eine Revision erforderliche Voraussetzung, nämlich das Überschreiten der Obergrenze von 10 v.H., nicht erreicht.

4. Haben Sie das Programm 2007 vollständig (auch ein revidiertes Programm) durchgeführt? (Konnten alle oder fast alle Maßnahmen des durch die Kommission genehmigten Programms oder des von der Kommission genehmigten revidierten Programms bis zum Ende dieses Programms durchgeführt werden?)

Maximal 15 Zeilen

Das Jahresprogramm 2007 ist - im Wesentlichen - vollständig durchgeführt worden.

Das von der Kommission genehmigte Jahresprogramm 2007 enthält 10 Maßnahmearten. Zu jeder Maßnahmeart wurden Projekte gefördert.

Geplant war gemäß Jahresprogramm 2007 die Förderung von etwa 150 Projekten. Gefördert wurden 162 Projekte.

Ein Vergleich zwischen der Anzahl der geplanten und umgesetzten Projekte zeigt, dass bei den Maßnahmearten 1 bis 7 und 9 keine wesentlichen Abweichungen vorliegen. Demgegenüber haben sich nennenswerte Abweichungen bei den Maßnahmearten 8 „Monitoring, Evaluierung, Indikatoren“ sowie 10 „Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft in den Integrationsprozess“ ergeben.

Bei der Maßnahmeart 8 liegt eine Unterschreitung des prognostizierten Zieles vor, da 7 Projekte zur Förderung vorgesehen waren, jedoch nur 4 gefördert wurden.

Demgegenüber liegt bei der Maßnahmeart 10 ein Überschreiten der Anzahl der Projekte vor, die zur Förderung vorgesehen war. Hier wurden statt der geplanten 5 Projekte 13 gefördert. Allerdings wird diese Aussage dadurch relativiert, dass im Rahmen der Priorität 3, zu der auch die Maßnahmeart „Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft in den Integrationsprozess“ zählt, bei einer anderen Maßnahmeart weniger Projekte als geplant gefördert wurden. Insgesamt wurden 18 Projekte der Maßnahmeart 3 gefördert, während 12 prognostiziert wurden.

Für das Förderjahr 2007 standen Fördermittel in Höhe von 9.632.075 EURO zur Verfügung. Dieser Betrag wurde im Rahmen des Vergabeverfahrens ausgeschöpft. Aufgrund von in der Zwischenzeit vorgenommener Antragsrücknahmen sowie Kürzungen im Verwendungsnachweisverfahren beläuft sich die Mittelbindung gegenwärtig auf 9.569.555 EURO.

5. Wurden die erwarteten quantitativen und qualitativen Ergebnisse des Programms 2007 – wie im Programm / im von der Kommission genehmigten revidierten Programm festgelegt – bis zum Ende dieses Programms erzielt?

Maximal 15 Zeilen

Die im von der Kommission genehmigten Jahresprogramm 2007 erwarteten Ergebnisse wurden im Wesentlichen erreicht.

In diesem Programm wurden

- die insgesamt zu fördernde Anzahl der Projekte,
- die Anzahl der in den einzelnen Maßnahmebereichen zu fördernden Projekte,
- die Gesamtfördersumme sowie
- die jeweiligen Anteile der einzelnen Maßnahmearten an dieser Summe

als Zielzahlen benannt.

Diesen Zahlen wurde weitestgehend entsprochen.

Hinsichtlich der zu erreichenden Teilnehmerzahlen wurden im Jahresprogramm keine entsprechenden Zahlen vorgegeben. Somit kann auch ein Abgleich zwischen dem SOLL und dem IST nicht erfolgen.

In Ermangelung diesbezüglicher Daten werden daher die von den Trägern aufgeführten Angaben zugrunde gelegt. Danach haben im Förderjahr 2007 27.655 Personen an den Projekten teilgenommen. Dabei wurden die Angaben von 112 Projektträgern berücksichtigt. In die Auswertung wurden solche Projekte nicht einbezogen, deren Angaben zu den erreichten Teilnehmern vom Antrag erheblich abweichen (mehr als 1000 v.H.) sowie solche Projekte, die mehr als 2000 Teilnehmer angegeben haben..

Ein sowohl die Förderjahre 2007 und 2008 betreffender Vergleich zwischen im Projektantrag genannten Teilnehmerzahlen und in den Sachstandsberichten angegebenen Teilnehmerzahlen ergibt folgendes Bild:

Bei 22 v.H. der Projekte stimmten die Teilnehmerzahlen aus Antrag und Sachbericht überein. 52 v.H. der Projektträger gaben dagegen weniger und 26 v.H. mehr erreichte Teilnehmer an.

6. Erachten Sie die Verteilung der EIF Finanzmittel zwischen den Maßnahmen angesichts der Durchführung des 2007 Programms als angemessen? Waren die Maßnahmen, wie sie in dem der Kommission vorgelegten Programm dargelegt waren, angemessen?

Maximal 15 Zeilen

Im Rahmen der Durchführung des Programms hat sich gezeigt, dass die geförderten Maßnahmen und die hier verfolgten Ansätze grundsätzlich dazu geeignet sind, die Ziele des Programms zu erfüllen.

Die Verteilung der bewilligten Finanzmittel auf die einzelnen Maßnahmebereiche wird im Ergebnis als angemessen erachtet. Zwar entfallen allein auf die Maßnahmeart „gesellschaftliche Teilhabe“ und die damit korrespondierende spezifische Priorität „interkulturelle Kompetenz“ etwa 45 v.H. der zur Verfügung stehenden Mittel. Jedoch entspricht diese Verteilung der Finanzmittel den Zielen des Jahresprogramms 2007. Zudem sind die Maßnahmebereiche „gesellschaftliche Teilhabe“ und „interkulturelle Kompetenz“ begrifflich weit formuliert, so dass ihnen ein breiter Anwendungsbereich zukommt. Daher kann diesen Bereichen eine Vielzahl von Projekten zugeordnet werden. Darüber hinaus wurde in den erwähnten Maßnahmebereichen eine Reihe von innovativen Themen gefördert, die den aktuellen Diskussionen um die Bedarfslagen der Zielgruppe entsprechen. Hierzu zählen beispielsweise der Bereich „Gesundheit“ (im weitesten Sinn) sowie die Professionalisierung von Migrant*innenorganisationen.

Allerdings ist im Zusammenhang mit der angemessenen Verteilung der Finanzmittel einschränkend zu berücksichtigen, dass gemäß Jahresprogramm 2007 7 Projekte des Maßnahmebereiches „Monitoring, Evaluierung, Indikatoren“ gefördert werden sollte, dies dann jedoch nur bei 4 Projekten der Fall war.

Anlässlich der Evaluierung hat sich gezeigt, dass insbesondere Frauen (bzw. Mädchen) sowie Mütter teilweise deutlich mehr als Teilnehmerinnen gewonnen werden konnten, als dies geplant war. Umgekehrt wurden Männer (bzw. Jungen) sowie Väter weniger als erwartet erreicht.

VI.2. Beurteilung der Durchführung des Jahresprogramms 2008

1. Wurde das Jahresprogramm 2008 wie ursprünglich geplant und überwiegend nach dem Zeitplan des Programms durchgeführt?

Maximal 15 Zeilen

Das Jahresprogramm 2008 konnte nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Daher war eine Revision des Programms erforderlich. Die Umsetzung ist gemäß dem revidierten Programm sowohl inhaltlich als auch zeitlich erfolgt.

Nach dem revidierten Programm stellt sich der Zeitablauf wie folgt dar:

- (erster) Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen mit Fristende am 20.10.2008
- anschließend Auswahl der Projekte durch das Vergabeteam
- danach Genehmigung der ausgewählten Projekte durch das Zuständige Referat beim BMI
- Dezember 2008/Januar 2009 Versenden von Zusicherungen an die Träger
- danach zeitnahe Zusendung der Zuwendungsbescheide an die Träger
- ergänzender Hinweis auf das Erfordernis eines zweiten Projektaufrufs (ohne zeitliche Angabe).

Die Zuwendungsbescheide wurden den Trägern im Wesentlichen im April 2009 zugesandt.

Der zweite Projektaufruf erfolgte im Mai 2009 mit Fristende am 23. Juni 2009. Grund für diesen Aufruf war, dass im Rahmen der ersten Ausschreibung die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden konnten.

Das Auswahlverfahren wurde im Februar 2010 beendet, die Zusendung der Zuwendungsbescheide erfolgte im Wesentlichen im April 2010.

2. Stießen Sie bei der Durchführung des Jahresprogramms 2008 auf Probleme? Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie ergriffen?

Maximal 15 Zeilen

Als problematisch hat sich in bestimmten Fällen die Nachweispflicht bezüglich der Projektteilnehmer zur Zielgruppenzugehörigkeit dargestellt. So haben Projektträger wiederholt hervorgehoben, dass bei Projekten mit einer sensiblen Thematik (Beispiel: Projektteilnehmer sind misshandelte Personen) der Projekterfolg gefährdet ist oder auch interessierte Personen von einer Teilnahme am Projekt abgehalten werden, wenn die Nachweispflicht - insbesondere bei Projektbeginn - konsequent eingefordert wird.

Daher ist diesseits die Europäische Kommission im Hinblick auf diese Thematik angeschrieben worden. Diese hat in ihrer Antwort Möglichkeiten zu einer flexibleren Umsetzung befürwortet.

Problematisch ist, dass die zweite Rate bisher nicht an die Projektträger ausgezahlt werden konnte. Wegen der Lösung der in diesem Zusammenhang aufgetretenen Schwierigkeiten wird auf die entsprechenden Ausführungen zum Förderjahr 2007 verwiesen.

Auch hinsichtlich der Kritik an dem als zu bürokratisch angesehenen Verfahren wird auf die diesbezüglichen Ausführungen zum Förderjahr 2007 verwiesen.

3. Wurde eine Revision des Programms 2008 durch die Kommission notwendig oder wird eine solche notwendig sein? Wenn ja, was waren/sind die wichtigsten Änderungen?

Maximal 15 Zeilen

Für das Jahresprogramm 2008 war eine Revision erforderlich. Da das Programm inhaltlich nicht geändert wurde, ergab sich die Notwendigkeit aus den finanziellen Umschichtungen, die zwischen den einzelnen Maßnahmebereichen vorgenommen wurden..

Gemäß Finanzplan nahmen die Gemeinschaftsbeiträge für folgende Maßnahmebereiche zu:

- Maßnahme 4: vorbereitende Maßnahmen zu späteren arbeitsmarktbezogenen Integrationsmaßnahmen
(von 310.684 EURO auf 852.888 EURO)
- Maßnahme 6: Integration durch gesellschaftliche Teilhabe
(von 1.733.817 EURO auf 2.297.202 EURO)
- Maßnahme 8: Monitoring, Evaluierung, Indikatoren
(von 350.722 EURO auf 394.003 EURO).

Der Gesamtbetrag der relevanten Umschichtungen (hier: Zunahmen) betrug mehr als 10. v.H. der gesamten EIF-Fördermittel des EIF-Jahresprogramms 2008. Daher war eine Revision des Programms erforderlich.

4. Haben Sie das Programm 2008 vollständig (auch ein revidiertes Programm) durchgeführt? (Konnten alle oder fast alle Maßnahmen des durch die Kommission genehmigten Programms oder des von der Kommission genehmigten/noch zu genehmigenden revidierten Programms bis zum Ende dieses Programms durchgeführt werden?)

Maximal 15 Zeilen

Das Jahresprogramm 2008 ist - im Wesentlichen - vollständig durchgeführt worden.

Das von der Kommission genehmigte Jahresprogramm 2008 enthält 10 Maßnahmearten. Zu jeder Maßnahmeart wurden Projekte gefördert.

Geplant war gemäß Jahresprogramm die Förderung von etwa 160 Projekten. Gefördert wurden 148 Projekte.

Ein Vergleich zwischen der Anzahl der zu Förderung vorgesehenen und umgesetzten Projekte ergibt, dass bei 3 Maßnahmearten nennenswerte Abweichungen vorliegen. Hierbei handelt es sich um die Maßnahmebereiche 6 „Integration durch gesellschaftliche Teilhabe“, 7 „interkultureller Dialog“ und 9 „interkulturelle Kompetenz“.

Bei den Maßnahmebereichen 6 und 9 liegt jeweils ein Überschreiten der Anzahl der Projekte vor, die zur Förderung vorgesehen war, nämlich 42 geförderte gegenüber 33 geplanten bzw. 10 geförderte gegenüber 6 geplanten Projekten.

Demgegenüber lag hinsichtlich der Maßnahmeart 7 „interkultureller Dialog“ eine Unterschreitung des prognostizierten Ziels vor, da 30 Projekte gefördert wurden, aber 40 Projekte zur Förderung vorgesehen waren.

Für das Förderjahr 2008 standen Fördermittel in Höhe von 10.022.061 EURO zur Verfügung. Dieser Betrag wurde im Rahmen des ersten Vergabeverfahrens ausgeschöpft. Insbesondere aufgrund von in der Zwischenzeit vorgenommener Antragsrücknahmen wurde ein zweiter Projektauftrag durchgeführt. In dem folgenden Auswahlverfahren wurden zusätzlich 21 Projekte bewilligt. Die bisher eingetretene Mittelbindung beläuft sich auf 9.396.522 EURO.

5. Erwarten Sie, dass die erwarteten quantitativen und qualitativen Ergebnisse des Programms 2008 – wie im Programm / im von der Kommission genehmigten revidierten Programm festgelegt – bis zum Ende dieses Programms erzielt werden?

Maximal 15 Zeilen

Die im von der Kommission genehmigten Jahresprogramm 2008 erwarteten Ergebnisse wurden im Wesentlichen erreicht.

In diesem Programm wurden

- die insgesamt zu fördernde Anzahl der Projekte,
- die Anzahl der in den einzelnen Maßnahmebereichen zu fördernden Projekte,
- die Gesamtfördersumme sowie
- die jeweiligen Anteile der einzelnen Maßnahmearten an dieser Summe

als Zielzahlen benannt. Diesen Zahlen wurde weitestgehend entsprochen.

Hinsichtlich der zu erreichenden Teilnehmerzahlen wurden im Jahresprogramm keine entsprechenden Zahlen vorgegeben. Somit kann auch ein Abgleich zwischen dem SOLL und dem IST nicht erfolgen.

In Ermangelung diesbezüglicher Daten werden daher die von den Trägern aufgeführten Angaben zugrunde gelegt. Danach haben im Förderjahr 2008 16.387 Personen an den Projekten teilgenommen. Dabei wurden die Angaben von 87 Projektträgern berücksichtigt. In die Auswertung wurden solche Projekte nicht einbezogen, deren Angaben zu den erreichten Teilnehmern vom Antrag erheblich abweichen (mehr als 1000 v.H.) sowie solche Projekte, die mehr als 2000 Teilnehmer angegeben haben..

Ein sowohl die Förderjahre 2007 und 2008 betreffender Vergleich zwischen im Projektantrag genannten Teilnehmerzahlen und in den Sachstandsberichten angegebenen Teilnehmerzahlen ergibt folgendes Bild:

Bei 22 v.H. der Projekte stimmten die Teilnehmerzahlen aus Antrag und Sachbericht überein. 52 v.H. der Projektträger gaben dagegen weniger und 26. v.H. mehr erreichte Teilnehmer an.

- 1. Erachten Sie die Verteilung der EIF Finanzbeihilfen zwischen den Maßnahmen angesichts der Durchführung des 2008 Programms als angemessen? Waren die Maßnahmen, wie sie in dem der Kommission vorgelegten Programm dargelegt waren, angemessen?**

Maximal 15 Zeilen

Es gelten sinngemäß die für das Förderjahr 2007 gemachten Ausführungen.

VI.3. Beurteilung der Durchführung des Jahresprogramms 2009

- 1. Wurde das Jahresprogramm 2009 wie ursprünglich geplant und überwiegend nach dem Zeitplan des Programms durchgeführt?**

Maximal 15 Zeilen

Gemäß Jahresprogramm 2009 war vorgesehen, den Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen Ende Januar 2009 zu veröffentlichen und das diesbezügliche Fristende auf Ende März 2009 festzusetzen. Zudem war geplant, die Finanzhilfeentscheidungen den Zuwendungsempfängern - voraussichtlich - im dritten Quartal 2009 zuzustellen. Während der Zeitplan im Hinblick auf das Verfahren zur Einreichung von Projektvorschlägen eingehalten wurde, konnten die Finanzhilfeentscheidungen den Projektträgern erst später als vorgesehen zugeleitet werden.

So wurden an die Zuwendungsempfänger im Dezember 2009 die Zusicherungen versandt. Die Zuwendungsbescheide mit den genannten Zuwendungsbeträgen wurden im Wesentlichen in den Monaten März und April 2010 an die Begünstigten geleitet.

Gründe für die eingetretene Verzögerung sind:

- die große Anzahl der eingegangenen Vorschläge (2007 – 2009: 877; 2009: 305) sowie der geförderten Projekte (2007 – 2009: 369) und der damit verbundene Verwaltungsaufwand; dieser ist nicht nur von der Zuständigen Behörde, sondern von allen am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu leisten. Dort sind jedoch nicht immer die erforderlichen personellen Ressourcen vorhanden, um eine zügige Bearbeitung gewährleisten zu können.
- die Durchführung der Nachtragsausschreibung für das Förderjahr 2008 hat , zumal teilweise zeitlich überschneidend mit dem Auswahlverfahren für das Förderjahr 2009, zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung geführt,
- die mit dem Auswahlverfahren verbundenen Pflichten - insbesondere hinsichtlich Dokumentation und Transparenz - sind sehr zeitintensiv.

**2. Stießen Sie bei der Durchführung des Jahresprogramms 2009 auf Probleme?
Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie ergriffen?**

Maximal 15 Zeilen

Die Zuwendungsbescheide für das Förderjahr 2009 sind den Projektträgern überwiegend im März 2010 zugesandt worden. Bisher haben sich keine neuen verallgemeinerungsfähige Probleme ergeben.

Dies wird auf verschiedene Gründe zurückgeführt.

Zum einen darauf, dass - wie erwähnt - die Zuleitung der Zuwendungsbescheide im Wesentlichen erst vor 3 Monaten erfolgt ist und der verstrichene Zeitraum noch sehr kurz ist. Mögliche Probleme werden daher erst in Zukunft auftreten und hier bekannt werden.

Zum anderen aber auch darauf, dass - insbesondere im Hinblick auf das Förderjahr 2007 - viele Träger erstmals einen Antrag auf Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds gestellt und daher Neuland betreten haben. Inzwischen haben diese Träger jedoch ein gewisses Maß an Erfahrung sammeln können mit der Folge, dass sich die Durchführung der Projekte als weniger problemfälliger darstellt.

3. Wurde eine Revision des Programms 2009 durch die Kommission notwendig oder wird eine solche notwendig sein? Wenn ja, was sind die wichtigsten Änderungen?

Maximal 15 Zeilen

Eine Revision des Jahresprogramms 2009 ist bisher nicht durchgeführt worden. Gegenwärtig ist eine derartige Notwendigkeit auch nicht absehbar. Es ist weder eine inhaltliche Änderung des Jahresprogramms 2009 geplant, noch sind im Hinblick auf den Finanzplan Veränderungen vorgesehen, die eine Revision des Jahresprogramms 2009 erforderlich machen würden.

4. Glauben Sie, das Programm 2009 vollständig (auch das revidierte Programm) durchführen zu können? (=Könnten alle oder fast alle Maßnahmen des durch die Kommission genehmigten Programms oder des von der Kommission noch zu genehmigenden revidierten Programms bis zum Ende dieses Programms durchgeführt werden?)

Maximal 15 Zeilen

Diesseits wird davon ausgegangen, dass das Jahresprogramm 2009 - im Wesentlichen - vollständig durchgeführt wird. Allerdings ist zu berücksichtigen dass das Auswahlverfahren für das Förderjahr 2009 im März 2010 beendet worden ist und daher bei einer Vielzahl von Projekten erst mit deren Umsetzung begonnen worden ist.

Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken:

Das von der Kommission genehmigte Jahresprogramm 2009 enthält 11 Maßnahmentearten. Neu aufgenommen wurde die Maßnahmenteart 11 „Kommunikation und Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten“.

Zu 10 Maßnahmentearten werden Projekte gefördert. Ein der Maßnahmenteart 11 zuzuordnendes Projekt wird nicht gefördert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass insofern nur 1 Projektantrag gestellt worden ist, der jedoch im Auswahlverfahren mangels Qualität keine Berücksichtigung finden konnte.

Ein Projekt der Maßnahmenteart „Monitoring, Evaluierung, Indikatoren“ ist im Förderjahr 2009 nicht neu bewilligt worden. Insofern beschränkt sich die Förderung auf ein im Förderjahr 2008 erstmals genehmigtes Mehrjahresprojekt.

Hervorzuheben ist, dass die Maßnahmentearten 8 und 11 sowohl im Hinblick auf Fördervolumen und Anzahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Laut Jahresprogramm 2009 ist vorgesehen, etwa 170 Projekte zu fördern. Diese Zahl betrifft in 2009 bewilligte Jahres- und bereits in den Vorjahren genehmigte Mehrjahresprojekte. Im Sinne dieser Maßgabe wurden 59 Jahres- und 74 Mehrjahresprojekte und somit insgesamt 133 Projekte bewilligt.

- 5. Erwarten Sie, dass die erwarteten quantitativen und qualitativen Ergebnisse des Programms 2009 – wie im Programm / im von der Kommission genehmigten revidierten Programm festgelegt – bis zum Ende dieses Programms erzielt werden?**

Maximal 15 Zeilen

Grundsätzlich wird diesseits davon ausgegangen, dass die erwarteten Ergebnisse des Programms 2009 erzielt werden. Jedoch ist hier einschränkend zu berücksichtigen, dass bei einer Vielzahl von Projekten erst mit deren Umsetzung begonnen worden ist, so dass von daher eine abschließende Bewertung gegenwärtig nicht möglich ist.

Im Hinblick auf die Maßnahmentearten „Monitoring, Evaluierung, Indikatoren“ sowie „Kommunikation und Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten“ wird auf die Ausführungen zu Ziffer VI. 3. 4. verwiesen.

- 6. Erachten Sie die Verteilung der EIF Finanzmittel zwischen den Maßnahmen angesichts der Durchführung des 2009 Programms bis jetzt als angemessen? Waren die Maßnahmen, wie sie in dem der Kommission vorgelegten Programm dargelegt waren, angemessen?**

Maximal 15 Zeilen

Es gelten sinngemäß die für die Förderjahre 2007 und 2008 gemachten Ausführungen.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die Maßnahmenteart „Kommunikation und Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten“ erstmals Aufnahme in ein Jahresprogramm gefunden hat. Auch wenn insofern kein Projekt gefördert worden ist, bleibt die für die Vorjahre vorgenommene Bewertung unverändert, da diese Maßnahmenteart bezüglich des erwarteten Fördervolumens und der vorgesehenen Anzahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte nur von untergeordneter Bedeutung ist und daher keine andere Bewertung rechtfertigt.

VI.4. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem der EIF Programme und die Durchführung der Jahresprogramme von 2007 bis 2009

Auf der Grundlage:

- Aller der Zuständigen Behörde über die Durchführung eines jeden Jahresprogramms von 2007 bis 2009 zur Verfügung stehenden Informationen;
- des Verwaltungs- und Kontrollsystems des EIF in Ihrem Mitgliedstaat;
- der Zuständigen Behörde zur Verfügung stehenden externen Bewertungen.

Legen Sie Ihre Beurteilung in den nachfolgend aufgelisteten Punkten dar. Bitte erklären Sie die Gründe für Ihr Urteil.

1. Ist das Verwaltungs- und Kontrollsystem des EIF, so wie es für 2007 bis 2008 ausgearbeitet worden ist, für die Durchführung der Jahresprogramme bisher effizient gewesen?

Maximal eine halbe Seite

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem an sich – wie es in der Beschreibung an die Kommission dargestellt wurde – hat sich in seiner Struktur bewährt. Die Effizienz des Verwaltungs- und Kontrollsystems war allerdings anfänglich im Hinblick auf die unzureichende Personalsituation nicht befriedigend und konnte erst im Laufe der Jahre 2008 und 2009 in ausreichendem Maße gesteigert werden. Schwierigkeiten bereitete die Qualifizierung der neu gewonnenen Mitarbeiter. Diese Schwierigkeiten betrafen den Bereich Projektauswahlverfahren ebenso wie den Bereich Überwachung. Umfangreiche Schulungsmaßnahmen und die anfängliche Einarbeitungsphase verzögerten den Verfahrensablauf und führten zu späten Verfahrensabschlüssen. Zur Zeit ist der Qualifizierungsstand weitgehend erreicht, so dass nun von einem effizienten Verwaltungs- und Kontrollsystem gesprochen werden kann. Ergänzend auf die Ausführungen zu Ziffer VI 4.2. Stellung genommen.

2. Listen Sie die Änderungen, die Sie an dem Verwaltungs- und Kontrollsystem des Europäischen Integrationsfonds, das sie für 2007 bis 2008 entworfen hatten, vorgenommen haben, auf. Berücksichtigen Sie dabei die während der Durchführung der Jahresprogramme 2007 bis 2009 gewonnenen Erfahrungen/gezogenen Lehren.

Mit Erlass des Bundesministeriums des Innern vom 08.06.2007 (Az. Z 2 – 006 105 BAMF/13) wurden dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge alle Aufgaben übertragen, die sich aus der Verwaltung der genannten drei EU-Fonds ergeben (EIF, EFF III und ERF).

Die neuen Vorgaben der EU-Kommission zu einem verbesserten und transparenteren Vergabeverfahren, die Gebote des fairen Wettbewerbs beachtenden Ausschreibung und Projektauswahl und der Dokumentationen der jeweiligen Stellungnahmen haben zu einer weitgehend neuen Gestaltung des Entscheidungsprozesses einschließlich der damit

verbundenen Abstimmungen und Beteiligungen an der Projektauswahl (Beteiligung der Länder, der Fachabteilungen im Hause und des Bundesministeriums des Innern) geführt. Dabei sollen alle Aspekte des individuellen Entscheidungsprozesses in einem differenzierten Katalog von Bewertungskriterien in nachvollziehbarer Weise begründet und dokumentiert werden. Auch die von den Fachabteilungen des Bundesamtes (Abt. 2 für Rückkehrfonds, Abt. 3 für Integrationsfonds und Abt. 4 für Flüchtlingsfonds) und von den Bundesländern abgegebenen Stellungnahmen und Voten müssen in nachvollziehbarer Weise begründet und dokumentiert werden. Anhand eines geeigneten Punktesystems werden seitdem die entschiedenen Projektvorschläge in einem Rankingsystem geordnet, die Rangstelle entscheidet dann über Bewilligung oder Ablehnung eines Projektvorschlags. Die von der Kommission geforderte aufwändige Einzelfalldokumentation führt zu mehr Transparenz der getroffenen Auswahlentscheidung. Diese Veränderungen haben aber auch einen höheren Aufwand und damit eine Verlängerung des Entscheidungsprozesses verursacht. Vor diesem Hintergrund erfolgten eine personelle Verstärkung sowie eine strukturelle Verbesserung innerhalb der Fondsverwaltung. Die Einführung eines neuen Organisationsbereichs für "Koordinierung" dient der effizienteren Gestaltung der internen Arbeitsprozesse und der Beratung, Begleitung und Durchführung der Projektmaßnahmen.

Zur Straffung des Verfahrens werden ebenfalls seit 2009 sämtliche Zwischen- und Abschlussberichte zentral erfasst und an die zuständigen Mitarbeiter zur weiteren Bearbeitung zugeteilt.

Zudem wurde entsprechend der Empfehlung der Kommission (Unit A 4) festgelegt, dass die Mitarbeiter des Außendienstes die Projekte zwei Mal - statt bisher ein Mal - pro Förderjahr besuchen sollen. Dies erhöht die Steuerungsmöglichkeiten, die Kontrolldichte und den Informationsaustausch.

Der Integrationsfonds hat in 2008 einen Referenten dazu gewonnen. Das Vergabeteam wurde zunächst von 4 auf 5 Vollzeitkräfte aufgestockt (4 gehobener Dienst, 1 mittlerer Dienst). Inzwischen hat sich die Zahl der Mitarbeiter des gehobenen Dienstes auf 5 erhöht.

Höchstens eine halbe Seite

**Teil VII: Gesamtbeurteilung der Durchführung der EIF Programme von 2007 bis 2009
durch die Zuständige Behörde**

Falls Sie auf eine externe Expertise für die anderen Teile dieses Berichts zurück- gegriffen haben, beachten Sie bitte:

Dieser Teil ist unbedingt von der Zuständigen Behörde selbst auszufüllen!

VII.1. Was ist Ihre Gesamtbeurteilung der Durchführung des EIF in Ihrem Mitgliedstaat im Zeitraum von 2007 bis 2009?

Maximal 1 Seite

Die Gesamtbewertung der Durchführung des Europäischen Integrationsfonds erfolgt vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um die ersten Förderjahre handelt. Dieser Umstand ist bei der vorzunehmenden Beurteilung zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wird die Durchführung des Europäischen Integrationsfonds positiv bewertet. Es konnten in allen geförderten Prioritäten und Maßnahmen Ergebnisse und Wirkungen entsprechend der Zielsetzungen des Europäischen Integrationsfonds erzielt werden. Allerdings gilt dies für die Maßnahmeart „Monitoring, Evaluierung, Indikatoren“ aufgrund der geringen Anzahl der geförderten Projekte nur eingeschränkt. Eine weitere Besonderheit betrifft die Maßnahmeart „Kommunikation und Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten“. Diese Maßnahmeart ist erstmals im Jahresprogramm 2009 dargestellt worden. Eine Förderung diesbezüglicher Projekte ist bisher nicht erfolgt.

Durch spezifische thematische Schwerpunktbildungen und besondere Zielgruppenorientierung konnten Versorgungslücken geschlossen werden. Wichtige Ergebnisse sind in diesem Zusammenhang, dass Projekte dazu beigetragen haben, dass sich Eltern stärker für die Schulbildung ihrer Kinder interessieren, Drittstaatsangehörige jetzt besseren Zugang zu Angeboten der Regeldienste finden, Migrantorganisationen bei ihrer Professionalisierung unterstützt werden oder bei Personen der Aufnahmegesellschaft eine größere Offenheit gefördert wird und hier Strategien zur interkulturellen Öffnung erarbeitet wurden. Hervorzuheben ist auch der niederschwellige Ansatz, der häufig bei der Umsetzung der Projekte anzutreffen war.

Aufgrund fehlender Indikatoren und Instrumente zur Erfassung dieser beispielhaften Erkenntnisse können allerdings keine validen Aussagen zu Ergebnissen und Wirkungen in der Breite gemacht werden.

Besonderer Erwähnung bedarf, dass in den Förderjahren 2007 bis 2009 insgesamt 877 Projektanträge gestellt worden sind. Hiervon wurden 369 Projekte gefördert. Diese hohe Zahl hat nicht nur bei der Zuständigen Behörde, sondern auch bei den anderen zu beteiligenden Stellen zu einem hohen Verwaltungsaufwand geführt.

Um diesbezüglich eine Reduzierung herbeizuführen, wirbt die Zuständige Behörde bei den Projektträgern seit dem Förderjahr 2010 dafür, verstärkt Partnerschaften einzugehen.

VII.2. Geben Sie im Nachfolgenden Ihre vorläufige Beurteilung bezüglich der nachfolgend genannten Aspekte des Europäischen Integrationsfonds in Ihrem Mitgliedstaat im Zeitraum von 2007 bis 2009 auf der Grundlage der Ihnen bis zum 30. Juni 2010 zur Verfügung stehenden Informationen ab.

* Relevanz der Programmprioritäten des EIF und der Maßnahmen gemessen an der Sachlage in Ihrem Staat

Bitte legen Sie dar, welche Bedeutung die Programmprioritäten und Maßnahmen insgesamt für die Probleme und Bedürfnisse, wie sie in Ihrem Mitgliedstaat bestehen, haben. Hat in Ihrem Mitgliedstaat eine Entwicklung stattgefunden, die eine Umgestaltung der Intervention notwendig gemacht hat?

Maximal 15 Zeilen

Die operativen Ziele des Europäischen Integrationsfonds spiegeln sich im Zuschnitt der Prioritäten und der hierin geförderten Maßnahmen wider. Zudem greifen sie die wichtigen Handlungsfelder, die auch im Nationalen Integrationsplan der Bundesrepublik Deutschland beschrieben werden gezielt auf. Somit sind die Programmprioritäten vor dem Hintergrund der integrationspolitischen Anstrengungen und Herausforderungen in der Bundesrepublik Deutschland relevant. Diese werden überdies ergänzend zu anderen Programmen zur Förderung von Personen mit Migrationshintergrund eingesetzt, wie beispielsweise Integrationskurse oder Verbundprojekte. In einer Reihe von Fällen konnte auch hier eine Projektumsetzung erreicht werden, so dass Versorgungslücken geschlossen in den Regionen geschlossen werden konnten und zudem eine Komplementarität zu anderen Angeboten hergestellt werden konnte.

* Effektivität der Programme

Zeigen Sie die wichtigsten bisher erzielten Ergebnisse Ihres Programms auf und legen Sie dar, inwieweit die Strategie Ihres Mehrjahresprogramms bisher umgesetzt wurde. Entsprechen die Ergebnisse der Intervention (soweit sie bis zum 30. Juni 2010 bekannt sind) Ihren Zielen?

Maximal 15 Zeilen

Gemäß den Jahresprogrammen wurden Projekte zu den Prioritäten 1, 2 und 3 gefördert. Den in diesen Programmen benannten Zielzahlen bezüglich der

- Anzahl der insgesamt zu fördernden Projekte
- Anzahl der in den einzelnen Maßnahmearten zu fördernden Projekte
- Gesamtfördersumme
- der jeweiligen Anteile der einzelnen Maßnahmearten an dieser Summe

wurde weitestgehend entsprochen.

Zudem konnten in allen geförderten Prioritäten positive Ergebnisse entsprechend den Zielsetzungen des Europäischen Integrationsfonds beobachtet werden. Auf die in der Gesamtbeurteilung dargestellten Beispiele wird insofern Bezug genommen.

Eine zuverlässige Beurteilung des Grades der Zielerreichung in der Breite ist auf der Basis der vorhandenen Daten jedoch nicht möglich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei den Projektträgern häufig keine klaren Interventionen mit überprüfbaren Indikatoren bestehen und diese auch nicht durch die zuständige Behörde vorgegeben worden sind. Eine abschließende Bewertung kann daher mangels vollständiger Daten nicht vorgenommen werden.

Die Strategie des Mehrjahresprogrammes wurde inhaltlich in den Jahresprogrammen aufgenommen. Da diese inhaltlich im Wesentlichen umgesetzt wurden, gilt dies entsprechend auch für die Strategie des Mehrjahresprogrammes. Allerdings wurde abweichend von der Zielsetzung des Mehrjahresprogrammes kein Projekt der Priorität 4 gefördert.

Ferner bestehen Abweichungen hinsichtlich der Verteilung der finanziellen Mittel. Hier sieht das Mehrjahresprogramm Folgendes vor:

Priorität 1: 50 v.H., Priorität 2: 25 v.H., Priorität 3: 15 v.H., Priorität 4: 10 v.H.

Demgegenüber wurden die Mittel - bezogen auf die Förderjahre 2007 bis 2009 - wie folgt vergeben:

Priorität 1: 84 v.H., Priorität 2: 3 v.H., Priorität 3: 13 v.H.

Gründe für dieses Ergebnis sind die jeweilige Anzahl der gestellten Projektanträge, die beispielsweise bei der Priorität zwei sehr niedrig ist, sowie die Qualität der Anträge, die die Grundlage für die im Auswahlverfahren zu treffende Entscheidung bildet.

* Effektivität des Programms

Schätzen Sie die bisher für das Gesamtmanagement des Europäischen Integrationsfonds entstandenen Kosten und sind Sie der Auffassung, dass die Programmziele gemäß der ursprünglichen Planung zu angemessenen Kosten entwickelt werden.

Maximal 15 Zeilen

Wie bereits beschrieben, ist es in allen geförderten Prioritäten gelungen, zur Zielerreichung beizutragen. Allerdings konnten diese Erfolge überwiegend nicht quantifiziert werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass keine entsprechenden Indikatoren etabliert worden sind.

Gleichwohl geht bei verschiedenen Projekten eine erfolgreiche Zielerreichung mit der Entlastung der öffentlichen Hand einher. So sind beispielsweise Beratungszeiten auf Seiten von Verwaltungsmitarbeitern verringert worden oder Arztbesuche konnten reduziert werden.

* Komplementarität

Bitte legen Sie dar, wie Sie die Komplementarität des EIF in seinem Anwendungsbereich einerseits mit den national geförderten Programmen und andererseits mit den anderen EG Finanzinstrumenten, insbesondere mit dem Europäischen Flüchtlingsfond und Europäischen Sozialfond, sichergestellt haben. Stießen Sie in dieser Hinsicht auf Schwierigkeiten und wenn ja, welche Vorkehrungen haben Sie getroffen?

Maximal 15 Zeilen

Schwierigkeiten sind im Hinblick auf die Anwendung des Grundsatzes der Komplementarität nicht festgestellt worden.

Im Einzelnen ist die Einhaltung dieses Grundsatzes wie folgt sichergestellt worden:

1) National geförderte Programme

- Die Abteilung 3 des Bundesamtes gibt im Rahmen des Auswahlverfahrens ein Votum ab. Es handelt sich hierbei um die entsprechende Fachabteilung des Amtes, das in eigener Zuständigkeit nationale Projekte fördert und in diesem Zusammenhang auch Projekte, die aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds gefördert werden, kofinanziert.
- Die Bundesländer geben ebenfalls anlässlich des Auswahlverfahrens eine Stellungnahme ab. Dabei wird den Ländern auch die Möglichkeit eingeräumt, sich dazu äußern, ob eine Unterstützung des beantragten Projektes durch nationale, regionale und lokale Maßnahmen ergänzt wird.
- Im Projektantrag werden die Träger danach gefragt, ob sie Zuwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden erhalten.

2) Europäischer Flüchtlingsfonds

- Sowohl der Europäische Integrationsfonds als auch der Europäische Flüchtlingsfonds werden vom Referat EU-Fonds Zuständige Behörde bearbeitet. Auf die insofern bestehenden Abstimmungsmöglichkeiten wird zurückgegriffen.
- Im Projektantrag werden die Träger danach gefragt, ob sie Zuwendungen von der Europäischen Union erhalten. Zugleich werden sie darauf ausdrücklich hingewiesen, dass eine Doppelförderung aus zwei unterschiedlichen EU-Fonds unzulässig ist.

3) Europäischer Sozialfonds

- Es finden Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Soziales Abteilung Z, Gruppe Europäische Fonds für Beschäftigung sowie dem beim Bundesamt angesiedelten Referat des Europäischen Sozialfonds statt. Dieses ist für die Förderung der berufsbezogenen Sprachförderung zuständig.
- Im Projektantrag werden die Träger ausdrücklich danach gefragt, ob Sie Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erhalten. Zudem werden sie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Förderung aus zwei unterschiedlichen EU-Fonds unzulässig ist.

4) Allgemein

Darüber hinaus werden die Träger entsprechend - beispielsweise in Veranstaltungen und Projektbesuchen - informiert. Ferner werden die Förderanträge entsprechend durch das Vergabeteam geprüft.

* Zusätzliche Vorteile

Erklären Sie bitte, wo Sie im Rahmen des Anwendungsbereichs des EIF seine zusätzlichen Vorteile im Vergleich zu den vorhandenen nationalen Programmen/Politiken/Finanzmittel und in Bezug auf die anderen EG Finanzinstrumente sehen.

Maximal 15 Zeilen

Im Bundesgebiet gibt es eine Reihe von Programmen, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fördern sollen. Neben dem EFF und dem ESF sind hier auch entsprechende Anstrengungen des Bundes (Beispiel: Integrationskurse), der Länder und der Kommunen relevant.

Der zentrale Vorteil des Europäischen Integrationsfonds gegenüber anderen bestehenden Programmen besteht darin, flexibel und bedarfsgerecht den aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen und Politiken begegnen zu können. Über die hier geförderten Ansätze und Projekte ist es möglich, Zielgruppen zu erreichen und Themen zu bearbeiten, die über Angebote von Bund, Ländern und Kommunen nicht immer abgedeckt werden. Hervorzuheben sind hier beispielsweise Angebote zur Stärkung von Migrantenselbstorganisationen als Akteure oder spezifische Gesundheits- und Aufklärungsangebote für Drittstaatsangehörige. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die Vorintegrationsprojekte, die eine Förderung der Drittstaatsangehörigen in ihrem Herkunftsland und somit vor der Einreise in das Bundesgebiet bezwecken. Auch die Möglichkeit, sehr niedrigschwellige Ansätze zu fördern, die den ersten Schritt in Richtung weiterer Integration und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe darstellen, ist ein wichtiger Mehrwert beim Europäischen Integrationsfonds. Zudem können durch den EIF innovative Ansätze umgesetzt werden.

Um diese zusätzlichen Vorteile auch stärker auf Ergebnisebene abbilden zu können, bedarf es allerdings entsprechender Indikatoren und Steuerungsinstrumente, über die es möglich ist, gerade den Erfolg im niedrigschwelligen Bereich aufzuzeigen und für die weitere Ausgestaltung der Maßnahmen und Ansätze zu nutzen.

VII.3. Ihre Verbesserungsvorschläge und -empfehlungen

Insgesamt maximal 2 – 3 Seiten

Unter diesem Punkt ist insbesondere darzulegen:

* Verbesserungsvorschläge und/oder –empfehlungen für den Regelungsrahmen (EIF Basisrechtsakt und Durchführungsbestimmungen) und die Leitliniendokumente der Kommission, die dazu beitragen könnten, die Praxis bei den Jahresprogrammen im Allgemeinen geradliniger zu machen und diese zu verbessern.

Maximal eine halbe Seite

Die aktuelle Programmstruktur ist insgesamt kompliziert und zeitaufwändig. Daher wird angeregt, das derzeitige System von Mehrjahres- und Jahresprogrammen durch ein Mehrjahresprogramm zu ersetzen. Dieses könnte sich dann auf die gesamte Förderperiode erstrecken. Der Vorteil wäre eine Steigerung von Effizienz und Effektivität sowie eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes.

Anpassungen - beispielsweise um aktuelle Entwicklungen berücksichtigen zu können - sollten möglich sein und die diesbezüglichen Voraussetzungen im Vorfeld festgelegt werden.

Der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des Europäischen Integrationsfonds ist umfangreich und kostenintensiv. Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes für die Mitgliedstaaten, der sich aus zusätzlichen Aufgaben wie der Evaluation der Projekte und verstärkten Berichtspflichten der Mitgliedstaaten ergibt, wird vorgeschlagen, die technische Hilfe in Höhe von 7 v.H. beizubehalten und dies in den Bestimmungen entsprechend zu regeln.

* Verbesserungsvorschläge und/oder –empfehlungen für den Regelungsrahmen (EIF Basisrechtsakt und Durchführungsbestimmungen) und die Leitliniendokumente der Kommission, die dazu beitragen könnten, die Durchführung der Maßnahmen/Projekte und die Kontrollmechanismen für die Maßnahmen/Projekte geradliniger zu machen und diese zu verbessern.

Maximal eine halbe Seite

Wie bereits unter Ziffer VI.2 ausgeführt, stellt sich der Zeitpunkt der Auszahlung der zweiten Förderrate an - insbesondere - kleinere Projektträger als problematisch dar. Diese erfolgt aus der Sicht der Träger häufig erst spät und führt teilweise zu finanziellen Engpässen.

Die Modalitäten zur Auszahlung der zweiten Vorfinanzierung durch die Kommission an die Mitgliedstaaten sind in Art. 37 Abs. 4 der Basisentscheidung zum Europäischen Integrationsfonds geregelt. Auf der Grundlage dieser Entscheidung erfolgt die Auszahlung der zweiten Vorfinanzierung zunächst an die Mitgliedstaaten und von dort anschließend an die Projektträger. Um bei diesen die vorbezeichnete Problematik zu reduzieren, wird diesseits angeregt, Art. 37 Abs. 4 der Basisentscheidung zu modifizieren. Dies betrifft vor allem die Voraussetzung, dass mindestens 60 v.H. des Betrags der ersten - von der Kommission gezahlten - Vorfinanzierung verausgabt sein muss. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang in zeitlicher Hinsicht ferner, dass erst danach der administrativ aufwändige Fortschrittsbericht formuliert werden kann, der anschließend bei der Kommission einzureichen ist.

Alternativ ist auch eine Änderung des Art. 37 Abs. 3 der vorbezeichneten Basisentscheidung in Betracht zu ziehen. Nach dieser Vorschrift beträgt die erste Zahlung an den Mitgliedstaat 50 v.H. des in der Finanzierungsentscheidung zur Billigung des Jahresprogrammes zugewiesenen Betrags. Eine Erhöhung dieses Prozentsatzes würde es den Mitgliedstaaten ermöglichen, früher Mittel bereitzustellen, um so die Initiierung von Projekten zu forcieren und so deren Effizienz zu erhöhen.

Diesseits wird eine Veränderung der Durchführungsbestimmungen angeregt. Beispielfhaft sind an dieser Stelle folgende Punkte zu erwähnen:

- Personalkosten. Hervorzuheben ist hier der Einsatz von öffentlich Bediensteten. Diese sollten wie der von anderen Mitarbeitern bewertet werden. Die Forderung nach einer Ersatzeinstellung von außen wird hier kritisch gesehen.
- Ausrüstungsgegenstände: Vereinfachungen im Hinblick auf deren Anschaffung (Vergabeverfahren) sowie deren Abschreibung im weiteren Projektverlauf.
- Reise- und Aufenthaltskosten: Ausdehnung der Förderfähigkeit auch auf Projektteilnehmer.
- Immobilien: Neben der Miete sollten auch die Betriebskosten als direkte Kosten förderfähig sein. Die Regelung, dass diese als indirekte Kosten anzusehen sind, sollte daher geändert werden.
- Indirekte Kosten: Festlegung auf eine Pauschale ohne Einzelnachweis.
- Betriebskostenzuschüsse: Es sollte auch für öffentliche Institutionen möglich sein, indirekte Kosten geltend machen zu können, selbst wenn sie Betriebskostenzuschüsse erhalten, die teilweise deren indirekte Kosten abdecken.

Ergänzend wird auf den Brief der Working Group vom 08. und 09.04.2010 in Wien sowie den SOLID-Workshop vom 14.06.2010 in Brüssel verwiesen.

* Verbesserungsvorschläge und –empfehlungen zur Verbesserung der Leitung und Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission, was die Durchführung der Programme in der Praxis und das Verwaltungs- und Kontrollsystem angeht.

Maximal eine halbe Seite

Folgende Vorschläge werden im vorliegenden Zusammenhang unterbreitet:

- Zielgruppenbestimmung: Für die Endbegünstigten ist es teilweise mit Schwierigkeiten verbunden, zwischen den Zielgruppen des Europäischen Integrationsfonds und des Europäischen Flüchtlingsfonds zu differenzieren und die Erreichung der Zielgruppe nachzuweisen. Eine Lösung dieses Abgrenzungsproblems sollte daher auf nationaler Ebene gefunden werden.
- Vorlage von Originaldokumenten: Ist der Endbegünstigte nicht in der Lage, Originaldokumente vorzulegen, sollte bei nachvollziehbaren Schwierigkeiten eine diesbezügliche Erklärung des Antragstellers ausreichen.
- Wegen des engen Zusammenhangs wird an dieser Stelle ergänzend auf die Ausführungen zum vorherigen Punkt verwiesen.

Ende des Berichts